Nummer 45 Hannover, 5. November 1927 36. Jahrgang

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gespalt. Petitzeile.

Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Postscheckkonto: Nr. 358 15 Postscheckamt Hannover.

Verlag von A. Brey. Druck von E. A. H. Meister & Ko., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Sebastian Prell, Hannover. Redaktionsschluß: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Nikolaistr. 7, II. — Fernsprech-Anschluß Nord 9985—9994

Gewerkschaften und Reichsschulgesetz.

II.

Die Reichsverfassung will als Regel die gemeinsame deutsche Volksschule. Ihr leitender Grundsatz ist: ein Volk, ein Staat, eine Volksschule unter der Aufsicht und der verantwortlichen Leitung des Staates. Gewiß, dieser Grundsatz ist nicht uneingeschränkt zur Geltung gekommen. In einem viel stärkeren Maß, als es dem Gedanken der Erziehung im Geiste des Volkstums (im Sinne der Verfassung) und der Achtung vor der geistigen Welt Andersdenkender entspricht, hat der Staat seine Schulhoheit freiwillig praktisch beschränkt und den Erziehungsberechtigten einen Einfluß auf die Gestaltung des deutschen Schulwesens eingeräumt, der seinen organischen Ausbau gefährdet. Um so mehr ist es Aufgabe eines Reichsvolksschulgesetzes, diesem Einfluß der Erziehungsberechtigten klare Grenzen zu ziehen und die Anforderungen an einen geordneten Schulbetrieb so hoch wie möglich anzusetzen. Es würde dem Geist der Verfassung entsprechen, wenn für die einheitliche deutsche Volksschule ein gemeinsamer Lehrplan von den Länderregierungen für alle profanen Unterrichtsfächer aufgestellt würde, und die Ausübung des Antragsrechtes der Erziehungsberechtigten, die Sonderschulen wünschen, allgemein dadurch erschwert würde, daß einem solchen Antrag nur stattgegeben werden kann, wenn mindestens einige hundert Eltern ihn unterzeichnen. Die Wahrung der Vorzugsstellung der deutschen Gemeinschaftsschule vor allen Sonderschulen, die Begrenzung des Elternrechtes auf das den übergeordneten Interessen des Staates entsprechende Maß, die Steigerung der Ansprüche an einen geordneten Schulbetrieb, der nirgends wichtiger ist als bei der Volksschule, die Durchführung des Grundsatzes der Weltlichkeit der Schulen in allen profanen Unterrichtsfächern — das sind die Gesichtspunkte, von denen jedes Reichsschulgesetz, das dem lebendigen Wort der Reichsverfassung nicht widersprechen soll, beherrscht sein müßte. Diese Gesichtspunkte sind aus der Verfassung selbst abzulesen. Sie entsprechen auch der Auffassung der Gewerkschaften.

Der vorliegende Entwurf des Reichsschulgesetzes, der den Namen des Reichsinnenministers v. Keudell trägt, hat mit dem Geist der Verfassung kaum etwas gemein. Er ist ein Schulgesetz zur Erhaltung der Sonderschulen; er privilegiert die Konfessionsschulen; er räumt der geistlichen Schulaufsicht nicht nur für diese Schulform in einem auch nach dem geltenden Recht unzulässigen Maße weitgehenden Einfluß ein; er gibt den Vertretern der Kirchen in den örtlichen Schulverwaltungskörpern Sitz und Stimme und beteiligt sie an dem Aufsichtsrecht auch über die Simultanschulen. Er gefährdet die Einheitlichkeit des deutschen Schulwesens, indem er einer Handvoll Erziehungsberechtigten die Möglichkeit gibt, die Errichtung von Zwergschulen ihres Bekenntnisses zu fordern und durchzusetzen. Er reduziert die Anforderungen an einen geordneten Schulbetrieb auf ein so bescheidenes Maß, daß der Zersplitterung der Schulen die Wege geebnet werden. Der Absatz 1 des Artikels 146, der die deutsche Gemeinschaftsschule zur Regelschule erklärt, bleibt zwar dem Buchstaben nach „unbeschadet" in Geltung, aber er wird praktisch aufgehoben. Der klare Grundgedanke der weltlichen Schule, wie ihn die Sozialdemokratie vertritt, der Grundgedanke nämlich, daß sie keine Weltanschauungsschule, sondern eine der gesamten volksschulpflichtigen Jugend zugängliche, bekenntnis- und weltanschauungsfreie Staatsschule, wird verfälscht. Sie wird zu einer weltlichen Bekenntnisschule gestempelt, während sie gedacht ist als die konsequenteste Form der Simultanschule, die den religiösen und weltanschaulichen Unterricht aus dem Lehrplan ausscheidet und diese Unterweisung den Kirchen, den Weltanschauungsvereinigungen, den Erziehungsberechtigten überläßt. Der Entwurf verzichtet darauf, die Volksschule zu einer Pflanzstätte deutschen Gemeinschaftsgeistes auszugestalten, er ist ängstlich bemüht, schon die Jugend voneinander abzusondern und der eingewurzelten deutschen Zwietracht auf geistigem Gebiete das Recht ungehemmten Einflusses auf den Geist der Jugendlichen zu gewähren.

Die Stellung der Gewerkschaften zu diesem Entwurf, der aus einem unfreien Geiste geboren wurde, ist klar und eindeutig ein entschiedenes Nein. Sie bestehen darauf, daß der Gemeinschaftswille, der aus den Worten der Verfassung spricht, nicht verkümmert wird in einem Ausführungsgesetz, das schon in seiner verklausulierten Sprache verrät, daß hier mit klaren Absichten unwürdiger Schacher getrieben wird. Sie sind weit davon entfernt, den Kirchen wie den weltanschaulichen Vereinigungen das Recht zu verweigern, außerhalb der Schulen und, da auf anderem Wege ein Ausgleich, der den Schulfrieden sichert, nicht zu erzielen sein wird, auch innerhalb der Schule ihren Einfluß auf den Religions- und Weltanschauungsunterricht auszuüben. Sie wollen den Kirchen und Weltanschauungsbünden geben, was ihnen zukommt. Aber sie wollen auch dem Staate geben, was des Staates ist. Sie wollen den gemeinsamen Lehrplan, den gemeinsamen Unterricht für alle weltlichen (nicht nur für die „technischen") Fächer, wobei sie es recht und billig finden, daß, wie in Baden und Hessen, die Zusammensetzung des Lehrkörpers derjenigen der Schüler nach Möglichkeit angepaßt wird. Sie widersprechen der Tendenz des Entwurfes, die Sonderschulen den Gemeinschaftsschulen gleichberechtigt zur Seite zu stellen, dem verfassungswidrigen Bestreben, auch die Gemeinschaftsschulen der Antragspflicht zu unterwerfen, die Konfessionsschulen in ihrem gesamten Lehrplan bewußt zu konfessionalisieren. Das gemeinsame Bekenntnis zum deutschen Volkstum gibt ihnen mehr als die Zugehörigkeit der Erziehungsberechtigten zu dem oder jenem Bekenntnis. Die Erziehung der Kinder im Geist sozialer Volksgemeinschaft erscheint ihnen wichtiger als die auf alle Lehrgebiete übergreifende Dressur der Jugend in den Weltanschauungen der Erwachsenen. Die deutsche Jugend gehört nicht nur den Erziehungsberechtigten, sie gehört dem ganzen Volke. Der Repräsentant des ganzen Volkes ist der Staat. Der Staat vertritt keine Religion und keine Weltanschauung, sondern das ganze geschichtlich gewordene Volk mit allem Reichtum seiner geistigen Gegensätze. Seine Aufgabe ist, diese innere lebendige Gegensätzlichkeit den gemeinsamen Interessen des Volks unterzuordnen, in seinen Schulen die Kinder des Volkes zu Achtung und Verständnis für jede echte Überzeugung zu erziehen. Er kann diese Aufgabe am vollkommensten erfüllen in einer deutschen Gemeinschaftsschule. Die Gewerkschaften würden ihren eigenen Grundsätzen widersprechen, wenn sie sich nicht dafür einsetzten, dem Staat, selbst wider den irregeleiteten Willen seiner amtlichen Vertreter, das hohe und wichtige Recht zu sichern, über alle trennenden Gegensätze hinweg der Gemeinschaftserziehung zum Siege zu verhelfen.

(Aus der „Gewerkschafts-Zeitung" Nr. 42.)

Zum 9. November.

Der Tag hing grau, der Spätherbsttag,
Und war doch hell von Glanz geweiht!
Ein Volk, das lang in Ketten lag,
Hatt' sich mit jähem Ruck befreit.
Die Kette brach, und klirrend sank
Sie in den Abgrund dumpf und schwer,
Und eine rote Fahne schwang
Mit stolzen Wimpeln ringsumher!

Das war ein Tag so heiß durchloht
Von Freiheitswünschen ohne Zahl:
Nicht länger Sklav' sein! Lieber tot!
Und durch die Bäume kalt und kahl
Ging laut des Herbststurms wildes Lied!
Wie Harfenklang wühlt's im Geäst!
Die golden Stunde war erblüht:
Nun haltet eure Freiheit fest!

Das war ein Tag, von inn'rem Glanz
Durchwirkt, wie noch kein Tag uns schien:
Die Freiheit reichte uns den Kranz
Aus Blättern jung und immergrün!
Den drückten wir uns auf das Haupt,
Den trugen wir nun Jahr um Jahr!
Sein Blattwerk hat kein Sturm entlaubt,
Es grünt so frisch, wie einst es war!

Wir halten, wie ein Kleinod, ihn!
Wir bleiben treu, wir bleiben hart!
Wir blicken in die Zukunft kühn,
Dräut noch so sehr die Gegenwart!
Und unser Denken spät und früh
Füllt nur der e i n e heil'ge Ton:
Für Freiheit und Demokratie
Uns weihte die Revolution!

Wie auch der Zukunft Würfel fällt:
Ein freies Volk im freien Land
Steht fest im Schicksalskampf der Welt,
Es bleibt sich treu mit Herz und Hand!
Nun sich die Stunde wieder jährt,
Wird die Erinn'rung weit und wach:
Wir wissen, was du uns gelehrt,
Du Freudentag, du Freiheitstag!

—ff—

Ein Jubiläum.

Geschichtliches und Kritisches über unsere Funktionärschulung.

Der zweite Schulungskurs in unserem Schulheim in Wennigsen (2. bis 15. Oktober 1927, war zugleich der 25. Kursus. Wir haben damit die erste Jubiläumsetappe erreicht. Über die früheren eine Woche umfassenden Wanderkurse ist zur Genüge berichtet worden. Wenn wir auch erst zwei 14tägige Kurse hinter uns haben, so soll doch anläßlich des „kleinen Jubiläums" versucht werden, aus den von den Kursusteilnehmern zurückgesandten Fragebogen Wesentliches und Allgemeingültiges herauszuheben, um die entsprechenden Schlüsse daraus zu ziehen.

Die Hörer sind des Lobes voll über die Vorzüge des Internats. Einrichtung, Verpflegung, Unterkunft und die herzliche kollegiale Behandlung durch die Verwaltung werden dankbar hervorgehoben. Die 14 Tage Schule im eigenen Heim sei der herrliche Sonntag im grauen Alltag des Lebens. Wehmut beschleiche die Herzen der Teilnehmer, wenn die Scheidungsstunde nahe. „Vielen Dank unserem Hauptvorstande", so heißt es in zahlreichen Fragebogen, „für das empfangene Schöne, Gute und Nützliche in körperlicher und geistiger Beziehung.

Die Wertung der Schule selbst durch die Teilnehmer hat sich nicht geändert. Die Funktionäre wissen zu schätzen, was sie an Ausbeute mit nach Hause nehmen. Dagegen sind die fortgesetzten früheren Klagen über unzulängliche oder schlechte Schulräume in Restaurationen, über schlechte und teuere Unterkunft und Beköstigung in Gasthäusern verschwunden. Auch die Klagen über die im Verhältnis zur Kursusdauer erdrückende Fülle des Lehrstoffes haben aufgehört, wenn auch einige Hörer den Wunsch nach einer längeren Zeitdauer der Kurse aussprechen. Dieser Wunsch nach mehr Wissen ist begreiflich und erfreulich; er wird aber auch wiederkehren, wenn der Kursus ein Vierteljahr dauert. Die Wertung des Lehrstoffes kommt fast allgemein sinngemäß so zum Ausdruck, wie der Obmann des ersten Kurses in Wennigsen, der Kollege Paul Knöfel sie wiedergibt:

„A l l e V o r t r ä g e w a r e n v o n g r ö ß t e m W e r t ... D i e A u s w a h l d e s S t o f f e s i s t g u t. . . . E i n e s o l c h e Q u e l l e d e s W i s s e n s m u ß u n d w i r d w i e e i n w a c h s e n d e r S t r o m s i c h a u s w i r k e n, u n d d i e K r a f t d i e s e s S t r o m e s w i r d a u c h e i n e g e s t e i g e r t e L e i s t u n g d e r O r g a n i s a t i o n e r z e u g e n."

Einige Kursusteilnehmer warfen eine Frage auf, die zwar nicht neu, aber so beachtenswert ist, daß sie kurz besprochen werden soll. Es handelt sich um die Durcharbeitung des Lehrstoffes in A r b e i t s g e m e i n s c h a f t e n. „I n z w a n g l o s e r F o r m", meint ein Kollege, „könnten S c h ü l e r u n d L e h r e r d u r c h F r a g e u n d A n t w o r t d e n S t o f f v e r a r b e i t e n."

Eine Arbeitsgemeinschaft in zwangloser Form, etwa so, daß je nach Belieben Fragen in bunter Folge durcheinander aufgeworfen werden, kann es nicht geben. Der jeweilige Lehrer hat stets dafür zu sorgen, daß systematisch nach Erkenntnis gerungen wird, die Reden sich nicht ins Uferlose verlieren. Er hat auf der Einhaltung einer bestimmten Linie bedacht zu sein; zu weite Abweichungen hiervon muß er verhindern im Interesse der Hörer. Das ist notwendig nicht nur der Sache wegen, sondern auch mit Rücksicht auf die zur Verfügung stehende Zeit.

Es scheint, daß das Wort „Arbeitsgemeinschaft" so eine Art Modeschlagwort werden soll. Mancher bildet sich ein, durch Frage- und Antwortspiel sei schon die Arbeitsgemeinschaft gegeben. Dieser Satz ist erst eine halbe Wahrheit. Ganz gewiß ist eine Arbeitsgemeinschaft vorhanden, wenn eine Vereinigung von Lernenden unter Leitung und Führung eines Wissenden irgendeinen Lehrstoff durch Frage und Antwort durcharbeitet. Dazu ist aber Vorbedingung, daß die Lernenden die Grundelemente des Lehrstoffes bereits in sich aufgenommen haben. Ist das nicht der Fall, dann kann man meines Erachtens nicht arbeitsgemeinschaftlich vorgehen, sondern der Lehrer muß seinen Hörern erst Elementarunterricht geben. Die Hörer können zunächst nur Empfangende sein, denn sie sind weder imstande, Antworten zu geben, noch Fragen zu stellen. Ist der Elementarunterricht erledigt, dann kann die Arbeitsgemeinschaft wirksam werden zur Vertiefung und Verinnerlichung des Gehörten. Aber auch jetzt noch muß der Lehrer in der Hauptsache der Fragende sein, und er muß seine Fragen so stellen, daß er den Schüler zur richtigen Antwort führt. Dazu gehört allerdings pädagogisches Geschick.

Mancher Lehrstoff eignet sich außerdem schlecht, mancher gar nicht zur arbeitsgemeinschaftlichen Durchdringung. Entwicklungsgeschichtlicher Lehrstoff zum Beispiel läßt sich besser in Gemeinschaftsarbeit durchdringen, als episodenhafte Geschichte.

Die theoretische Arbeitsgemeinschaft ist auch für jene Lehrstoffe leicht möglich, für welche die Hörer praktische Erfahrungen mitbringen. Das kann zum Beispiel der Fall sein

beim Arbeitsrecht und in der Sozialversicherung. Aber auch hier taucht die Frage auf: Ist den Hörern mit der Nur-Arbeitsgemeinschaft gedient? Ich möchte sagen nein, unter unseren vorläufigen Schulverhältnissen nicht, denn wir müssen mit unserer Zeit haushälterisch umgehen. Das Frage- und Antwortspiel wird heute schon angewendet, aber einmal kommt man damit nicht immer zum Ziel, und dann müssen wir uns Einschränkungen auferlegen, sonst können wir in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht den vierten Teil des vorgesehenen Lehrstoffes durcharbeiten. Die Teilnehmer würden mit weniger nach Hause gehen als bei dem heutigen vorwiegend lehrhaften System. Es ist auch von vornherein stets betont worden, die Hörer unserer Schule sollen wegweisend unterrichtet werden. Die spätere Nach- und Durcharbeitung des Gehörten mit Hilfe der Notizen muß zu Hause erfolgen. Das wäre auch bei der reinen Arbeitsgemeinschaft noch notwendig. Sind wir also zunächst mit dem heute Möglichen zufrieden und vertrauen wir darauf, daß auch unser Verbandsschulwesen der Entwicklung unterworfen ist, wie vieles andere.

Der erste Schulkursus

in der Wennigser Mark.

Die Schule unseres Verbandes ist ein Kulturwerk im wahrsten Sinne des Wortes. Schon das Äußere zeigt, daß hier zähe Ausbauer gewaltet hat. Schöne Gebäude, inmitten von Gärten gelegen, saubere Inneneinrichtungen, geben dem Heim ein Gepräge, das wirklich den Namen Heim verdient. Eine Bibliothek ist vorhanden, zugeschnitten für die literarischen Bedürfnisse der Hörer während der Freizeit. In einem Gesellschaftsraum können sich Schüler und Lehrer nach angestrengtem Dienste durch allerlei Spiele unterhalten. Tageszeitungen liegen auf. Die Kollegen, die als Lehrer wirken, haben ihr Material gut und sinnreich zusammengestellt. Auch die Art des Vortragens erleichtert die Aufnahme des Gebotenen. Wohl alle Schüler hatten das Empfinden: so schnell und interessant sind uns noch nie Schulstunden vergangen. Der Kollege Adler mit seinen Vorträgen über Betriebsrätegesetz und Arbeitsrecht behandelt ein Gebiet, das die Kollegen in den Betrieben praktisch erleben. Und trotzdem, eine Fülle von Fragen, woraus zu ersehen ist, was aus dem BRG. zu machen ist. Wenn unsere Betriebsräte auch nur zum Teil das Material so beherrschen würden, es stünde besser um die Rechtsprechung im Betriebsrätewesen. Dasselbe trifft auf die Vorschläge des Kollegen Schmidt zu. Arbeitsvertrag, Arbeitsordnung, Gewerbeordnung, Bürgerliches Gesetzbuch und Sozialversicherung sind Gebiete, die noch mehr als es bisher der Fall war von der Arbeiterschaft erfaßt werden müssen. Es ist leider Tatsache, daß in den meisten Fällen über Vorgänge in den Betrieben in rechtlicher Beziehung von der Arbeiterschaft in übertriebener Angst sehr viel Unrecht erduldet wird. Freilich, zu einer Klage gehört eben mehr als eine Augenblicksstimmung. — Die Vorträge der Kollegen Thiemig und Prüll machen der Organisation alle Ehre. Ersterer über „Geschichte und Theorie der Gewerkschaften", letzterer über „Einführung in die Volkswirtschaft". Auch hier eine sehr gute Beherrschung des Stoffes, was sich nicht von heute auf morgen erwerben läßt. Wer die Vorträge dieser Kollegen auch nur zum kleinen Teil beherrscht, wird jederzeit ein guter Kämpfer sein. Daß der Vortrag des Kollegen Rößler nötig war, wurde den Schülern ja an Ort und Stelle bewiesen. Ohne geordnete Kassenführung und ohne geregelte Beitragsleistung kann auch die beste Organisation nichts verrichten. Zusammenfassend muß gesagt werden, der Kursus stand auf einer Höhe, daß die Organisation auf ihre Schule mit Recht stolz sein kann. Stellt man in Rechnung, daß früher die Kurse in Wirtshäusern abgehalten wurden, so kommt das Ideelle sehr wesentlich auf seine Rechnung. „Im eigenen Heim", eine gute Verpflegung, ohne die lästige Frage: „Was trinken Sie?", das ist ein unberechenbarer Vorteil, zum Wohle der Kollegen, der Lehrer und der Organisation. Von Herzen ist der Organisation zu wünschen, daß es gelingen möge, immer mehr Funktionäre heran- und durchzubilden, damit die Voraussetzung auch für eine fernere Entwicklung der Organisation geschaffen wird. Und den Schülern sei gesagt: Der beste Dank an den Verband ist die Auswertung des Lehrstoffes zum Segen der Arbeiterschaft.

Der Obmann: Paul Knöfel.

Mensch und Arbeit.

Gedanken zur Werkbefriedungspolitik.

Die Entwicklung von der werkgebundenen Wirtschaft des Mittelalters zur großindustriellen Arbeitsteilung in der Neuzeit bedingte eine grundlegende Änderung des Verhältnisses des Menschen zur Arbeit. Während der Handwerker mit seiner Arbeit verbunden war, ja ein gut Teil seines Lebenszieles in seinem Werke aufging, steht der moderne Industriearbeiter ohne innere Bindung zu seinem Arbeitsprodukt. Wie sollte das auch anders möglich sein, wo doch viele Arbeiter in den größeren Betrieben heute oft gar nicht mehr wissen, zu welchem endgültigen Zweck ihr spezielles Produkt eigentlich verwendet wird. Wo soll die innere Freude am „Beruf" herkommen, wenn die Mehrzahl der Arbeiter in den Fabriken nur noch mechanisierte Teilarbeit zu erledigen hat. Diese entseelte Monotonie der Arbeit liegt jedoch in der modernen Technik begründet und gerade der Sozialismus hat wohl zu allerletzt Ursache, gegen diese Entwicklung — auch gegen die vernünftigen Formen der Rationalisierung — Sturm zu laufen. Die Zeit der Maschinenstürmer ist vorüber. Unsere Aufgabe aber ist es, von den Früchten dieser erhöhten Produktivität der Arbeit den gebührenden Anteil der Arbeiterschaft zu verlangen. Also, an einer gewissen Eintönigkeit der Arbeit ist in unserem Zeitalter der Technik und der Maschinen nichts zu ändern. Als Äquivalent für diese größere Anspannung im Arbeitsraum müssen wir als Arbeiter allerdings eine Vergrößerung unseres Lebensraumes, d. h. der Freizeit verlangen.

Für die unbedingte Hörigkeit im Arbeitsraum — der Unternehmer kann voll über die Arbeitskraft verfügen — hat die Industriearbeiterschaft die Freiheit im Lebensraum erhalten, die der Geselle und Lehrling im mittelalterlichen Handwerk nicht hatte. Der Meister hatte das Erziehungsrecht am Lehrling und selbst der Geselle mußte für entscheidende Fragen seines Lebens die Genehmigung des Meisters einholen, z. B. für die Hochzeit. Wir sehen den Unterschied: in seinem privaten Leben kann heute der Arbeiter tun und lassen was er will. Hier setzt nun die Kritik der Unternehmer an. Sie sagen: der Arbeiter gibt seine wertvollen Qualitäten heute außerhalb des Arbeitsraumes aus und gibt nur einen kleinen Teil seines Ichs für die Arbeit in der Fabrik hin. Durch die Betätigung als Gewerkschafts- und Parteimitglied, im Schrebergarten, in Kegel- und Gesangvereinen, im Besuch von Abendschulen zur Weiterbildung usw., in all diesen und noch vielen anderen Tätigkeiten, die der Arbeiter je nach seiner Veranlagung und seinen geistigen Interessen in seiner Freizeit ausübt, wird ein wesentlicher Teil der Arbeitskraft vorweg verbraucht, die der Arbeiter natürlich nicht mehr in der Fabrik ausgeben kann. Ist diese Betätigung jedoch nicht eine notwendige Ergänzung zu der geisttötenden Beschäftigung im Großbetrieb? Sicherlich! Aber die Arbeitgeber sind nun auf den schlauen Gedanken gekommen, ihre Arbeiter auch außerhalb der Arbeitszeit für ihren Betrieb zu interessieren und überhaupt den Anschein zu erwecken, als würden sie aus purer Menschenliebe bestimmte Einrichtungen für die Arbeiter treffen. D. h., sie versuchen, den Arbeiter wieder an den Betrieb zu binden. Das größte dieser Unternehmereinrichtungen ist wohl das „Dinka", Deutsches Institut für technische Arbeitsschulung, über das ja auch der „Proletarier" wiederholt geschrieben hat. Es ist deshalb zu hoffen, daß die Arbeiterschaft über dieses großzügige Unternehmen, das sich mittlerweile über ganz Deutschland verbreitet hat, so unterrichtet ist, daß sie die großen Gefahren dieser Einrichtung erkannt hat. Es erübrigt sich deshalb wohl, hier noch näher darauf einzugehen, da es Aufgabe dieser Zeilen ist, nur die Probleme aufzuzeigen, die zu dieser Lösung durch das Unternehmertum geführt haben und wie die Arbeiterschaft grundsätzlich dazu Stellung zu nehmen hat. Denn der kapitalistische Unternehmer trifft ja nicht diese Einrichtungen, um dem Arbeiter aus seiner Lebensnot zu helfen, sondern um den Menschen zu „bewirtschaften", wie sich der Leiter des „Dinka", Oberingenieur Arnhold, ausdrückte. Er schrieb: Und nun sind wir in letzter Stunde daran gegangen, diesen wichtigen Faktor, der die Hemmungen (in der Produktion) hervorgebracht hat, den Menschen zu bewirtschaften, in ihm Triebkräfte mobil zu machen, die sich ebenfalls wirtschaftlich auswirken sollen. Das heißt: Man will es also dahin bringen, daß der Arbeiter aus „Freude" an der Arbeit sich noch mehr ausbeuten läßt als bisher.

Aber Herr Arnhold vergißt eine wichtige Sache, und das ist das soziale Mißverhältnis, das heute unser Leben unterwühlt. Was machen denn die Herren Fabrikdirektoren und Unternehmer in ihrer Freizeit? Laufen sie nicht denselben Betäubungsmitteln nach wie die Arbeiter: Kino, Revue, Operette, Kabarett usw. Ist nicht die ganze Kultur der Müßiggänger eine unwirtschaftliche Vergeudung von Willens- und Lebenskraft? Ich glaube und hoffe, daß mancher Arbeitgeber von den Bildungs- und Kulturstätten der Arbeiterbewegung für die Ausgestaltung seiner Freizeit etwas lernen könnte. Aber damit ist das Problem nicht gelöst. Auch für die Arbeiterschaft können die Erziehungs- und Kulturfragen nur als Mittel zum Zweck gelten. Endziel muß die Mitverantwortung und Mitbestimmung des Arbeiters am Betriebe sein. Daß der Arbeiter als Mensch nicht mehr außerhalb der Wirtschaft steht, sondern innerhalb derselben tätig mitarbeitet.

Dazu verhelfen aber nicht die reaktionären Reformmittel der Werkbefriedungspolitik oder der Gewinnbeteiligung, sondern nur eine Umgestaltung der sozialen Machtverhältnisse, die lediglich durch den Kampf und den Zusammenschluß der Arbeiter herbeigeführt werden kann. Erst dann wird der Arbeiter seine Gesamtenergien wieder in den Dienst seines Betriebes stellen können und dann wird auch die kleinste Arbeit ihren Sinn erhalten, wenn jeder Arbeiter sich als mitbestimmend und mitverantwortlich im Betriebe fühlen kann, d. h. auf gut deutsch: wenn die Gesellschaft in den Besitz der Produktionsmittel gelangt ist, denn vorher wird der Unternehmer eine tatsächliche Machtstellung im Betriebe den Arbeitern niemals einräumen.

Der Lebensstandard der englischen Arbeiter.

Die im Juni veröffentlichte Statistik des englischen Arbeitsamtes über den Stand der Lebenshaltung der englischen Arbeiterklasse entwirft ein anschauliches Bild. Danach sind die Nominallöhne gegen Ende Dezember 1920 um 33,5 v. H. gesunken, die Reallöhne aber um 4,5 v. H. gestiegen. Die Kosten der Lebenshaltung sind in diesem Zeitraum um 38,5 v. H. gesunken. Die Erwerbslosenziffer betrug 8,8 v. H., die der Wohlfahrtspflege 4,34 v. H.

Was an den Zahlen der Lohnhöhe auffällt ist, daß trotz der großen Lohnsteigerung, die Ende 1918 bis 1920 einsetzte, der wirkliche Lohn, gemessen an der Kaufkraft, am Schluß der Periode immer noch um 4,5 v. H. niedriger war, als er heute bei viel niedrigeren Löhnen ist. In den ersten Nachkriegsjahren war also auch der Lebensstandard der englischen Arbeiter um 4,5 v. H. gegen Juli 1914 gesunken.

Bekanntlich hat England eine Krise nach deutschem Stile nicht gekannt. Trotzdem auch dort die Teuerungswelle nach dem Kriege einsetzte, hat sie den deutschen Höhegrad nicht erreicht, und so gab es auch im Jahre 1923 keinen Zusammenbruch, wie ihn Deutschland erleben mußte.

Der englische Lebensstandard vom Juli 1914 ist — außer 1919 bis 1920 — in allen Perioden der Nachkriegszeit erhalten geblieben. Hier unterscheiden sich deutsche und englische Verhältnisse ganz bedeutend; weisen doch die deutschen statistischen Zahlen des Reichsarbeitsministeriums ein erschreckendes Manko in der Lebenshaltung des deutschen Volkes auf. Deutschlands wirtschaftliche Nachkriegsentwicklung zeitigte überhaupt merkwürdige Erscheinungen. Trotz rigorosester Rationalisierung, Typisierung und technischer Verfeinerung sieht der Lebensstandard des deutschen Volkes recht traurig aus, eine Tatsache, auf die nicht oft genug hingewiesen werden kann. Vom menschlichen Standpunkt aus betrachtet, zeigt die kapitalistische Entwicklung Deutschlands geradezu niederdrückende Merkmale: Die Inflation erwies sich als eine Art chinesische Mauer zum Schutze des Kapitalismus. Die Stabilisierung mit ihren verheerenden Folgen für die breiten Massen unseres Volkes, gab dem Unternehmertum eine Atempause von riesigem Ausmaß. Man versetze sich doch in die Zeit vom Winter 1923: Die Gewerkschaftsbewegung war auf dem Nullpunkt angelangt und die Folge waren: Arbeitszeitverordnung, Lohndruck und tausenderlei andere Bedrückungsmaßregeln. Und die Bewegungen der Bürgerblockregierung lassen nicht erkennen, ob eine Änderung zum Besseren im Anzuge wäre. Ganz im Gegenteil! Es hat wirklich den Anschein, als ob die deutsche Regierung alle reaktionären Bestrebungen in wirtschaftlicher Hinsicht unterstützt. Wurde doch kürzlich im englischen Parlament die Frage aufgeworfen, auf der Londoner Arbeitszeitkonferenz der Arbeitsminister im Jahre 1925 sei auf Betreiben der deutschen Regierung ein Geheimvertrag zustandegekommen, der die Inkraft-

Marthel.

Von Hansotto Löggow.

Heute besuchte Marthel mich, mit der ich viel in der Organisation zusammenarbeiten mußte. Wir sprachen über persönliche Dinge und Marthel erzählte mir einiges aus ihrem Leben.

*

Du kennst meinen Vater, wie häßlich er uns behandelt. Und das wird immer böser, Mutter ist auch schon angesteckt. Ich verstehe sie ja, wenn sie dauernd mit einem Manne zusammenleben muß, der immer nur brummt und schimpft und roh ist.

*

Ach, Mutter hat mich so oft geschlagen — und manchmal schlägt sie mich heute noch. Jeden Tag ist Zank bei uns.

*

Erna, meine Schwester, hat sich zu helfen gewußt. Sie ist einfach fortgegangen und hat bei der Großmutter gewohnt. Und dann hat sie ihren Karl kennengelernt . . .

*

Früher wollt' ich so gern etwas lernen. Aber denkst du, Vater hat es erlaubt? Für seinen Schnaps ist Geld da. Aber für uns? — — Wir verkrümeln ja so ein Heidengeld, wie er immer sagt . . .

*

Ich fragte sie, wie sie denn zur Erna stehe.

*

Ach ja, wir zanken uns nie. Aber das ist auch nicht immer so gewesen. Erst seit den letzten Jahren . . .

*

Dann war Marthel still . . . und ihr Gesicht war so eigentümlich starr . . .

*

. . . Ich muß dir auch noch das schrecklichste aus meinem Leben erzählen. Erna trug ein Kind unter dem Herzen. Niemand durfte davon außer mir. Vater hätte ja Erna totgeschlagen, hätte er davon erfahren. So haben wir es verschwiegen.

*

Erna schnürte sich sehr und war viel fort. Niemand merkte etwas.

*

Dann kam ein Tag, da konnte Erna vor Schmerzen nicht aufstehen. Es war furchtbar. In der Wirtschaft war viel zu tun. Ich sagte meiner Mutter, daß Erna sich nicht wohlfühle und im Bett bleiben wolle. Sie schimpfte mit mir, aber es gelang, sie von unserem Zimmer fernzuhalten.

*

Erna lag auf dem Fußboden . . . wand sich vor Schmerzen . . . kroch auf dem Fußboden umher . . . schreien durfte sie nicht . . . und in mir die Angst, es könnte jemand kommen . . .

*

Wie ich den Tag durchlebt habe, weiß ich nicht mehr . . .

Gegen Abend kam dann ein Wesen zur Welt — toll — Einem Menschen sah es nicht ähnlich. Ich habe es in der Nacht im Garten vorm Hause vergraben.

*

Nein, verachte uns nicht. Mich quält das kleine Wesen noch sehr. Und auch Erna hat nicht vergessen. Sie sucht deshalb so viel Vergnügungen auf . . .

*

Wir gingen still in den Abend hinaus. Lange. Und dann kehrte Marthel nach Hause zurück.

*

Man hat Marthel in die Irrenanstalt bringen müssen. Sie war plötzlich krank geworden, hatte hohes Fieber, redete irre, wimmerte leise vor sich hin.

*

Gib mir meine Jugend wieder . . . was hab' ich euch getan, daß ihr meine Seele tötet . . . sie ist doch so unschuldig . . . so rein . . . Mutter, hab' mich doch lieb . . . siehst du nicht, wie meine Jugend weint . . . sieh doch, dort auf dem Stuhle neben dir sitzt sie . . .

*

Dann sahr sie hoch und wollte das große Schlächtermesser haben . . . alle wollte sie töten — alle — und sich auch! Sie hat es gellend gerufen, hat denn gebebt . . .

*

. . . und da hat man sie fortbringen müssen . . .

Sie hat so nach Ihnen gerufen — erzählte die Mutter —, aber wir haben Ihre Adresse nicht gewußt. Ich hätte Sie gern hier gehabt. Marthel redete so viel unverständliches Zeug.

*

Ich habe nicht zu ihr gedurft . . . Die Ärzte hatten jeden Besuch untersagt. Vielleicht hätte ich ihr helfen können . . .

*

Einmal traf ich den Vater. Er roch nach Schnaps. „Unser armes Marthelken!" —

*

Und nun ist Marthel tot! Sie starb, ohne daß ich sie vorher noch hätte sprechen können. Es fehlten ihr ja nur einige liebe, verstehende Worte, der warme Händedruck eines Menschen, der ihre Tragödie kannte und gewillt war, ihr in ihrer Not zu helfen.

Blühende Tiere.

Wenn man den Pelz eines Faultieres betrachtet, so sieht man darin kleine, graue Flecke, die man zunächst für Holzstückchen halten könnte. Sie sind eine besondere Art von Algen und Flechten, die im Regen anfangen zu grünen, und hüllen das Tier so in einen schützenden zarten Schleier, dienen also der Mimikry. Diese Selbstverteidigung hat das Faultier notwendig, da es, angegriffen, kaum daran denkt, sich zu verteidigen. Es ist einfach zu faul dazu. Wenn es von einem Jaguar oder einer Schlange angegriffen wird, dann schnappt es nur ganz langsam mit seinem Maul und schlenkert gelangweilt einen Arm hin und her, dem jedes Tier ausweichen kann, wenn es nicht gerade ein — Faultier ist. Um so merkwürdiger ist es, daß es in dem kampferfordernden Urwald blüht und gedeiht. Bei Brockhaus ist soeben ein Buch erschienen, in dem sich prächtige Naturschilderungen finden: William Beebe, „Dschungelleben. Forscherfreuden in Guayanas Urwäldern"; ein Kapitel behandelt die Psychologie des Faultieres. Wenn dieses Tier seinem Sport, den Schlaf, huldigen will, klettert es hoch bis auf die äußerste Gabelung der Bäume und hängt sich da mit allen Vieren an einen Ast. Wenn ein Faultier einmal seine Faulheit abstreifen will, was allerdings sehr selten vorkommt, dann — grunzt es. Dieser Laut ist ganz merkwürdig und dabei so bauchrednerisch, daß man nie weiß, woher oder von wo er herkommt. Trotz aller natürlichen Schutzmittel kommt es vor, daß Feinde das schlafende Faultier entdecken. Der Jaguar wittert die Losung unter dem Baum und klettert eilig hinauf; ein Adler sieht aus schwindelnder Höhe, wie ein vermeintliches Laubbüschel schläfrig den Arm ausstreckt und sich kratzt — etwas, was ein Laubbüschel nicht tun sollte —, und schon läßt sich der große Vogel in der Nähe des Faultieres nieder. Aber dieses kümmert sich nicht um ihn, es schläft ruhig weiter. Es weiß, es kommt ihm so leicht keiner bei. Denn niemand kann ein Faultier einfach an den langen Rückenhaaren packen und herunterziehen, es klammert sich so fest mit seinen zwölf Krallen in den Ast, daß man entweder den Ast absägen oder die langen Hakenklauen eine um die andere ablösen muß. Beide Möglichkeiten kommen für die Angreifer, Katzen oder Adler, nicht in Frage. Aber noch andere Verteidigungsmittel besitzt das Faultier. Es hat etwa zwanzig Rippen, die ungewöhnlich breit und flach sind. Um diese Rippen spannt sich eine zähe Haut, die so dick ist, daß ein Indianerpfeil davon abprallt, ohne sie auch nur zu ritzen. So muß mancher Jaguar trotz wütender Versuche unverrichteter Sache wieder abziehen, er kann von dem schwankenden Zweig aus das verfilzte Haar, die zähe Haut und das Knochengitter nicht durchschlagen; die lebenswichtigen Organe dieser ruhigen Bürger sind von der Natur wunderbar geschützt.

Ha.

setzung des Washingtoner Abkommens verhindere! So zeigt die Entwicklung von Deutschlands Wirtschaftsstruktur vom Arbeiterstandpunkt ein trauriges Bild: Trotz der beispiellosen Aufwärtsbewegung des deutschen Kapitalismus ist die Lebenshaltung der deutschen Arbeiterschaft viel niedriger als sie vor dem Kriege war. Bedenkt man nun, daß der Lebensstandard schon vor dem Kriege viel niedriger war als der der Engländer, dann stellt der gesunkene Lebensstandard der deutschen Arbeiter ein sehr trauriges Kapitel dar. Gewiß sind im Vergleich zum Juli 1914 in England keinerlei Fortschritte zu verzeichnen. Die Lebenshaltung des Volkes ist nicht gestiegen, sie ist aber auch nicht gesunken, was auch ein Vorteil ist. Im allgemeinen weisen die Tariflöhne — mit Ausnahme derjenigen der Bergarbeiter — der letzten zwei Jahre sehr wenig Veränderungen auf. In der Metallindustrie stiegen die Löhne nach zweijähriger Lohnbewegung um wöchentlich 2 Mark, die der Bergarbeiter sind gesunken. Im Bergbau liegen die Verhältnisse am schlimmsten. Seit der Vernichtung des Reichskarifs richten sich die Löhne in der Hauptsache nach dem Preise der Kohlen. Da aber ein scharfer internationaler Wettbewerb auf dem Weltkohlenmarkt vorherrscht, werden die Löhne bedeutend gedrückt.

Die Lohnverhältnisse in den einzelnen Industrien sind natürlich nicht die gleichen, auch sind die Lohnbewegungen nicht überall gleich günstig verlaufen. So erklärte das Arbeitsministerium im September 1925: „Es gibt Fälle, wo die Lohnerhöhung im Vergleich zur Vorkriegszeit um nur 20 v. H. gestiegen ist.“ Es handelt sich in diesem Falle um die Löhne der Stahlschmelzer und Erzgrubenarbeiter von Cleveland. Die Löhne dieser Arbeiter standen aber im Jahre 1914 im Vergleich zu anderen Arbeiterkategorien außerordentlich hoch, sie regeln sich nach einer gleitenden Lohnskala. Am meisten sind die Löhne der ungelernten Arbeiter gestiegen, die im Vergleich zu 1914 allgemein um 100 v. H. höher sind. Allerdings waren diese Löhne vor dem Kriege sehr niedrig. Dann haben sich die Löhne der Eisenbahner, Buchdrucker, Buchbinder und Schuhmacher ganz bedeutend gebessert. Die Löhne der Eisenbahner der unteren Grade sind heute um 100 bis 150 v. H. höher.

Der Apparat zur Regelung der Löhne ist sehr verschiedenartig. Für etwa 2½ Millionen Arbeiter besteht die gleitende Lohnskala, d. h. die Löhne regeln sich automatisch mit dem Sinken oder Steigen der Preise der betreffenden Industrieprodukte; für die übrigen 11½ Millionen gilt der Index über die Lebenshaltung. Ein recht eigenartiges System besteht in der Schuhindustrie. Hier haben sowohl die Organisationen der Arbeiter wie der Unternehmer bedeutende Summen deponiert, die für den Teil verlorengehen, der, ohne alle Schlichtungsinstanzen durchlaufen zu haben, den Arbeitsfrieden bricht. In dieser Industrie hat es in den letzten 30 Jahren keine Streiks oder Aussperrungen gegeben.

Das System der Akkordarbeit ist in der Ausbreitung begriffen. Im Jahre 1906 noch arbeiteten in der Metallindustrie 73 v. H. aller Arbeiter im Zeitlohn. Heute ist das Verhältnis so: 49 v. H. arbeiten im Zeitlohn und 51 v. H. im Akkordlohn. Von den ungelernten Arbeitern wurden noch im Jahre 1914 nur 7 v. H. im Akkordlohn beschäftigt und heute 15,3 v. H. In der Schiffsbauindustrie sind 33 vom Hundert der ungelernten Arbeiter im Akkord beschäftigt. Die Löhne der gelernten Arbeiter sind 50 v. H. höher als im Jahre 1914, diejenigen der ungelernten Arbeiter jedoch um 65 bis 70 v. H. Die Löhne sind so geregelt, daß im Akkordlohn in der Regel 25 v. H. über den Tariflohn verdient wird. In der Industrie sind allerdings die Löhne niedriger, als für die Arbeiter der städtischen und staatlichen Betriebe. Das englische Arbeitsamt sagt in seinen Bemerkungen zur Statistik: „Die Indexzahlen sind nach demselben Prinzip wie auch im Jahre 1914 gefunden worden, d. h. es ist versucht worden, für die einzelnen Artikel dieselbe Quantität wie Qualität festzusetzen wie im Jahre 1914, und die Frage, ob der Lebensstandard von 1914 zu niedrig oder zu hoch bemessen war, bleibt unberührt.“

Bekanntlich ist die 48-Stunden-Woche überall eingeführt; in der Metall- und Schiffsbauindustrie beträgt die Arbeitswoche 47 Stunden. Betrachtet man die Gesamtlage der englischen Arbeiter, so hat sich der Lebensstandard, wie gesagt, nicht gehoben, die Kaufkraft der Löhne ist also nicht höher als vor 13 Jahren. Im Vergleich zur Lage der deutschen Arbeiter sind allerdings die Engländer viel besser daran, die Löhne sind höher und die Arbeitszeit ist niedriger. Die Gesamtwirtschaftslage Englands ist aber durchaus nicht besser als die deutsche! Im Gegenteil, die Trustifizierung und Kartellierung der deutschen Industrie ist viel weiter fortgeschritten als in England. B. Weingartz.

Nahrungsmittel-Industrie

Reichskonferenz für die Fischindustrie.

Am Sonntag, dem 23. Oktober, fand zu Lübeck eine von unserer Organisation einberufene Reichskonferenz für die Fischindustrie statt, die von 30 Teilnehmern aus den verschiedensten Orten besucht war. Außerdem nahmen daran teil die Gauleiter der Gaue 4 und 15, der Bezirksleiter für Mecklenburg, der Zentralbranchenleiter und ein Vertreter des Hauptvorstandes. Die Konferenz befaßte sich mit der Arbeitszeit in der Fischindustrie, mit Tarif-, Lohn- und Organisationsfragen usw.

Zur Frage der Arbeitszeit gab Kollege Senkfeil in längeren Ausführungen einen Überblick über den gegenwärtigen Stand. Redner schilderte zunächst kurz die geschichtliche Entwicklung der verschiedenen Verordnungen auf dem Gebiete der Arbeitszeit und betont, daß die Fischindustriellen für ihren Industriezweig ständig eine Ausnahmeregelung fordern. Als zu Anfang dieses Jahres der Entwurf zum Arbeitsschutzgesetz herauskam, liefen sie dagegen Sturm, daß die Fischindustrie unter dieses Gesetz falle. Unsere Organisation lehnte eine Sonderregelung für die Fischindustrie ab.

Im Juli d. J. traten sie erneut an den Reichsarbeitsminister wegen Sonderregelung der Arbeitszeit in der Fischindustrie heran. In einer Besprechung von Ländervertretern wurde man sich schlüssig, eine Sonderregelung für das ganze Reich nicht eintreten zu lassen. Der Reichsarbeitsminister hat aber dann Richtlinien an die einzelnen Bundesstaaten herausgegeben, nach denen Sonderregelungen genehmigt werden können. Vertreter unserer Organisation sind vor Herausgabe dieser Richtlinien nicht gehört worden.

Diese Richtlinien werden von den Behörden der einzelnen Staaten nicht einheitlich gehandhabt. Für Wesermünde und Kuxhafen sind auf Grund der Richtlinien Sonderbestimmungen bezügl. der Arbeitszeit genehmigt, sie weichen erheblich voneinander ab. Die Unternehmer benutzen diese Richtlinien und die Genehmigungen an einzelnen Orten, um auf der ganzen Linie Ausnahmebestimmungen zu erreichen. Dagegen müssen wir uns zur Wehr setzen. Wir sind vor Herausgabe der Richtlinien nicht gehört worden und müssen es daher ablehnen, an ihrer Durchführung mitzuwirken. Wollen wir unsere Rechte diesbezüglich wahren, dann ist aber dazu eine geschlossene Organisation erforderlich.

Zur Tarif- und Lohnfrage betonte der Kollege Großmann als Referent, daß wir in den meisten Industriezweigen Reichstarife haben. Auch für die Fischindustrie wurde vor mehreren Jahren bereits der Versuch unternommen, einen Reichstarif zu schaffen. Unser Bestreben scheiterte an verschiedenen Umständen. Trotzdem müssen wir auch ferner versuchen, einen einheitlichen Vertrag zu schaffen, wenn auch gegenwärtig die Vorbedingungen hierfür kaum gegeben sind.

In einer Reihe von Orten haben wir z. T. Orts-, z. T. Betriebsverträge. Die verschiedenen Vertragsbestimmungen weichen in den einzelnen Orten erheblich voneinander ab. Schon in den Löhnen bestehen Unterschiede in den einzelnen Verträgen bis zu 50 Prozent. Auch die Vertragsbestimmungen bezüglich der Überstundenzuschläge und Sonntagsarbeit sind sehr verschieden. Bei den Urlaubsbestimmungen trifft dasselbe zu.

Lohnverträge werden immer das Spiegelbild der organisatorischen Stärke sein, das sehen wir gerade in dieser Industrie am besten. An jenen Orten, wo das Organisationsverhältnis so leidlich ist, sind auch die Verträge besser als dort, wo das Organisationsverhältnis schlecht ist. Dazu kommen noch eine Anzahl Orte, wo wir heute Verträge überhaupt nicht haben.

Unser Bestreben muß sein, zunächst an allen Orten wieder ein Vertragsverhältnis zu erreichen und dann die Verträge einander auszugleichen. Selbst wenn heute die organisatorischen Vorbedingungen für einen Reichsvertrag gegeben wären, so bestünde immer noch die Schwierigkeit, daß die einzelnen Vertragsbestimmungen so stark voneinander abweichen. Diese Schwierigkeit ist aber nur bei einem sehr guten Organisationsverhältnis zu überwinden.

Zur Organisationsfrage betonte Kollege Hilpmann (Hamburg) einleitend, daß dieses keine Spezialfrage der Fischindustrie sei. Es ist vielmehr eine Frage der Gesamtwirtschaft. Wir können die Regelung der Wirtschaft, zu der auch die Arbeitszeit, der Lohn usw. gehören, den Unternehmerorganen und dem Staat nicht allein überlassen. Die Arbeitgeber haben ein starke Stütze in den Syndikaten, Kartellen, Handelskammern usw. Dieser Organisation müssen wir als Gleichgewicht die Organisation der Arbeitnehmer gegenüberstellen.

Weshalb steht es gerade in der Fischindustrie mit der Organisation nicht zum besten aus? Es werden vorwiegend Arbeiterinnen beschäftigt. Die Arbeit ist keine ständige. Dazu kommt eine unmenschlich lange Arbeitszeit. Die unständige Arbeit der Frauen erschwert es, einheitliche Urlaubsbedingungen usw. festzulegen. Infolge der unangenehmen Arbeit wird die Fischindustrie gemieden, es ist daher nicht immer das beste Menschenmaterial, was wir dort haben.

Trotz aller Schwierigkeiten müssen wir aber mit allem Eifer darangehen, das Organisationsverhältnis zu bessern. Die Gesamtorganisation ist bereit, ihre Pflicht zu tun. Neben Unterstützungen aller Art sorgen wir für die nötige Aufklärung unserer Funktionäre.

Die Arbeitgeber rüsten!

Auch die Arbeitgeberverbände stellen Listen auf für die Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen.
Darum seid auf dem Posten, ihr Versicherten. Es handelt sich um euch und eure Familien, wenn ihr krank oder invalide werdet.
Kümmert euch um die Wahlen!

Die Kollegen der Fischindustrie aber müssen selbst mit Hand ans Werk legen, wenn es besser werden soll. Das muß es aber, wenn wir hinter anderen nicht dauernd zurückstehen wollen, um so nicht nur uns, sondern auch anderen zu schaden.

Die Aussprache wurde über alle drei Punkte zusammen geführt. Sie war eine recht rege. Es wurde besonders hervorgehoben, daß die Behörden in der Arbeitszeitfrage keine einheitliche Stellung einnehmen. Die Genehmigung für die Sonderarbeitszeit weiche wesentlich voneinander ab. Von anderen Diskussionsrednern wurde auf die unmoralischen Zustände in den Betrieben, wo fremde Arbeiterinnen beschäftigt werden, verwiesen und dringend Abhilfe gefordert. Wieder andere fordern eine energische Bekämpfung der langen Arbeitszeit.

Bezüglich der Tarifbestimmungen wurde allseitig gewünscht, daß die Branchenleitung eine Zusammenstellung über die einzelnen Tarifbestimmungen herausgeben soll. Ein Reichstarif wird für wünschenswert gehalten. Wenn die Bedingungen dafür nicht vorhanden sind, dann müßten alle Kollegen dafür interessiert werden.

In der Organisationsfrage wurden eine Reihe Einzelheiten vorgetragen, die bekämpft werden müssen. So wurde zum Beispiel erwähnt, daß organisierte Männer ihre in der Fischindustrie tätigen Frauen nicht zur Organisationspflicht anhalten. Die Männer seien der Auffassung, es genüge, wenn sie organisiert sind. So könnten aber Kämpfe nicht geführt werden. Wohl seien die Arbeitsverhältnisse in der Fischindustrie unangenehm. Die Frauenarbeit herrsche vor. Es müsse aber alles geschehen, um die Frau für die Organisation zu gewinnen.

Im Schlußwort für alle drei Punkte ging der Kollege Senkfeil auf die gegebenen Anregungen ein. Die Anregung, daß öfter Konferenzen stattfinden sollen, könne erfüllt werden. Der Antrag hierzu könne aber auch aus den Zahlstellen kommen; denn nur, wenn diese dafür Interesse zeigten, brächten die Konferenzen den nötigen Erfolg. Die Organisation sei bereit, auch für die Fischarbeiter und -arbeiterinnen überall einzugreifen, wo es erforderlich sei. Aber es entstehe immer die große Frage: was steht hinter uns? Wir müßten danach trachten, Lohn-, Arbeitszeit- und sonstige Arbeitsbedingungen möglichst tariflich zu regeln. Eine gute Organisation sei Vorbedingung, wenn alle die vorgetragenen Wünsche erfüllt werden sollen.

Nach Schluß der Aussprache wurde die nachstehende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die am 23. Oktober 1927 zu Lübeck tagende Reichskonferenz der Arbeiter für die Fischindustrie nimmt mit Befremden davon Kenntnis, daß vom Reichsarbeitsministerium Richtlinien an die einzelnen Bundesstaaten bezüglich Ausnahmeregelung der Arbeitszeit für die Fischindustrie herausgegeben sind, ohne der Organisation der Arbeiterschaft vorher Gelegenheit zur Meinungsäußerung gegeben zu haben.

Die Arbeiterschaft der Fischindustrie lehnt es ab, sich für die Durchführung von Richtlinien einzusetzen, bei deren Schaffung Arbeitervertreter nicht mitgewirkt haben. Die Konferenzteilnehmer sind der Auffassung, daß der Achtstundentag auch in der Fischindustrie immer mehr zur Durchführung kommen muß. Wo in Ausnahmefällen Mehrarbeit erforderlich ist, war und ist die Arbeiterschaft bereit, den Sonderverhältnissen der Fischindustrie durch dementsprechende tarifliche Vereinbarungen Rechnung zu tragen. Die Konferenz hält aber eine amtliche Regelung der Ausnahmebestimmungen für die Arbeitszeit nach bestimmten Richtlinien ohne Mitwirkung der Arbeiterschaft für untragbar.

Die Arbeiterschaft der Fischindustrie übernimmt daher die Verpflichtung, alle in der Fischindustrie Beschäftigten der zuständigen Organisation, dem Verbande der Fabrikarbeiter, zuzuführen, um sich so das Mitbestimmungsrecht über Regelung der Lohn- und Arbeitszeitfragen zu sichern.“

Da unter Punkt 4: Branchenangelegenheiten, niemand mehr das Wort wünschte, schloß der Kollege Großmann die Konferenz mit dem Wunsche, das Gehörte draußen auszunutzen und die Organisation auszubauen. In ein Hoch auf den Fabrikarbeiterverband stimmten alle Teilnehmer kräftig ein. E. S.

Frauenfragen.

Die Frau in den Organen der Krankenversicherung.

Noch in diesem Jahre müssen bei einer ganzen Reihe reichsgesetzlicher Krankenkassen auf Grund neuer gesetzlicher Bestimmungen Neuwahlen zu den Organen (Vorstand und Ausschuß) stattfinden. Hierdurch wird das Interesse weiter Kreise wieder einmal mehr auf die Krankenversicherung und die Selbstverwaltung derselben gelenkt werden. Der Zweck und die Bedeutung der Kassenorgane ist wohl jedem Versicherten genügend bekannt, so daß auf diese Frage hier nicht mehr eingegangen zu werden braucht. Eine andere, ebenso wichtige Frage ist bis heute sowohl in der Theorie als auch in der Praxis sehr stiefmütterlich behandelt worden. Es ist dies die Beteiligung der Frauen an der Selbstverwaltung unserer Sozialversicherung, speziell der Krankenversicherung.

Die Krankenversicherung ist die erste Einrichtung, in der die Frauen in ihren Rechten schon seit langer Zeit den Männern gleichgestellt sind. Die Gleichberechtigung von Mann und Frau wurde bereits vor rund 40 Jahren mit der Einführung der Krankenversicherung geschaffen. Leider muß festgestellt werden, daß die Frauen von diesem Rechte lange Zeit überhaupt keinen Gebrauch gemacht haben und dies auch heute nur in sehr geringem Maße tun. Die Frauen haben sich bisher an den Wahlen zu den Kassenorganen in viel geringerem Maße beteiligt als das männliche Geschlecht. Es ist dies um so betrüblicher, als die Frauen heute einen viel höheren Prozentsatz der Kassenmitglieder stellen als in früheren Jahren. Nach einer Statistik des Hauptverbandes Deutscher Krankenkassen standen im Jahresdurchschnitt 1926 bei 1036 Mitgliedskassen rund 5 Millionen versicherten Männern 3,7 Millionen weibliche Kassenmitglieder gegenüber. Im krassen Gegensatz zu diesen Zahlen steht die anteilige Wahlbeteiligung. Einige Ortskrankenkassen, die erst in den letzten Jahren Neuwahlen vorgenommen hatten, haben festgestellt, daß nur 25 Prozent der weiblichen Wahlberechtigten von ihrem Rechte Gebrauch gemacht haben. Ist schon die Wahlbeteiligung der Frauen sehr mangelhaft, so wird das Bild noch betrüblicher, wenn man betrachtet, welchen Anteil die Frauen in den Organen der Kassen innehaben. Leider fehlen hierüber amtliche Unterlagen. Auch die einzelnen Kassenverbände haben hierüber keine Statistiken aufgestellt. Es ist dies ein Mangel, dem abgeholfen werden muß. Nach den vom Verfasser gemachten Erkundigungen hat einzig und allein die Vereinigung rheinischer Krankenkassen über diese so wichtige Frage Zahlenmaterial gesammelt. Nach dieser Aufstellung waren im Jahre 1926 bei den rheinischen Ortskrankenkassen 1206 Vorstandsmitglieder tätig. Darunter befanden sich nur 25 Vertreter weiblichen Geschlechts. Also nur rund 2 vom Hundert der Vorstandsmitglieder waren Frauen. Ähnlich dürften die Verhältnisse auch bei den übrigen Kassen liegen. Obgleich die Frauen fast überall ungefähr die Hälfte der Kassenmitglieder stellen, haben sie sich doch nur erst rund 2 vom Hundert der Sitze in den Vorständen erkämpft. Freilich mögen die Verhältnisse in einigen Teilen Deutschlands ein wenig günstiger liegen. Es gibt aber auch Teile, in denen noch nicht einmal dieser geringe Prozentsatz erreicht ist. Während diese Zahlen die Kassenvorstände betreffen, zum Schluß noch einige Angaben über die Beteiligung der Frauen in den Kassenausschüssen. Hier liegen die Verhältnisse ähnlich, wenn nicht noch schlechter. Amtliche und private Unterlagen fehlen auch hier. Nach den Ermittlungen des Verfassers sitzen jedoch in den Kassenausschüssen, die durchschnittlich aus 60 Vertretern bestehen, selten mehr als je zwei bis drei Frauen.

Diese Zahlen müßten den Frauenorganisationen und überhaupt den Gewerkschaften zu denken geben. Warum werden in den Vorschlagslisten nicht mehr Vertreter weiblichen Geschlechts aufgestellt? Wenn einmal die Frauen die gleichen Rechte wie die Männer haben, so muß dies in der Praxis auch angewendet werden. Werden in den Vorschlagslisten mehr als bisher Frauen aufgestellt, so wird auch die Wahlbeteiligung der Frauen eine bessere sein. Es soll hiermit nun nicht etwa gesagt werden, daß die Männer aus den Kassenorganen vertrieben werden sollen. Die gesamte Arbeiterschaft ist den Männern, die bisher in den Organen saßen, und zum großen Teile heute noch sitzen, zu großem Dank verpflichtet. Nicht nur haben diese Leute das trockene Gesetz erst lebendig gestaltet und in die Praxis umgesetzt, sondern ihnen ist auch manche für die Versicherten vorteilhafte gesetzliche Änderung zu verdanken. Es machen jedoch andere Gesichtspunkte eine stärkere Beteiligung der Frauen an der Selbstverwaltung der Kassen wünschenswert. Einmal würde das Interesse vieler Frauen und Mädchen an der Krankenversicherung viel lebendiger, wenn sie sehen, daß Geschlechtsgenossinnen in den Kassen mit an führender Stelle stehen. Es ist nun einmal leider Tatsache, daß heute noch ein großer Teil Frauen nicht nur Politik, sondern auch die Sozialpolitik als eine „Männersache“ betrachten. Dieser Ansicht muß mit allen Mitteln entgegengetreten werden. Zum anderen aber handelt es sich bei der Krankenversicherung um viele Angelegenheiten, die nur die Frauen betreffen. Erwähnt sei an dieser Stelle nur die Wochen- und Familienhilfe! Wäre es nicht zweckdienlicher, wenn bei Beratungen der Organe über diese Fragen auch Frauen anwesend wären und evtl. aus eigener Erfahrung manchen Wink usw. geben könnten? Es gibt noch eine ganze Reihe anderer wichtiger Fragen und auch Leistungen der Krankenversicherung, die eigentlich reine Frauenangelegenheiten sind (Hauspflege, Kinderfürsorge usw.). Aus allen diesen Gründen ist es fast schon mehr als nur wünschenswert, daß die Frauen aus ihrer Reserve herausgehen und sich mehr als bisher diesen für sie so wichtigen Fragen widmen! Kl—s.

Wirtschaftliches.

Die produktionsfördernden Kartelle.

Den Kartellen wird gewöhnlich vorgeworfen, daß sie bei der Bestimmung der Preise die schwächsten, das heißt am teuersten produzierenden Kartellmitglieder berücksichtigen müssen. Daher müssen Preise festgesetzt werden, die den schwächsten Produzenten noch Gewinne lassen, während die übrigen Kartellmitglieder, die niedrigere Produktionskosten haben, nach Maßgabe ihres Vorsprungs Sonderrenten genießen. Um diesen Vorwurf zu entkräften, behauptete auf der Frankfurter Tagung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie Geheimrat Kastl einen vollständigen Wandel der gegenwärtigen Kartellpraxis: die Kartelle seien im Gegensatz zu den früheren heute bereits Kalkulationskartelle, sie gehen dazu über, „die Produktion der angeschlossenen Mitglieder zu beeinflussen. Durch Normung, Typisierung und Spezialisierung der Kartellerzeugnisse, durch Förderung des Austausches von Erfahrungen und durch Kalkulationsprüfungen sowie durch Stillegung veralteter Betriebe wirken die Kartelle qualitätsfördernd“, sagte Geheimrat Kastl. In der Wissenschaft vertrat Prof. Beckerath, der bereits von einem „Strukturwandel“ der Kartelle wissen möchte, dieselbe Meinung. In der Tat haben die Kartelle in der Maschinenindustrie vielfach auch produktionsfördernde Vereinbarungen getroffen; die Natur der Maschinenindustrie begünstigt die Spezialisierung (Patente!) und erleichtert solche Kartellabkommen. Auch die Kartelle der Schwerindustrie, deren Mitglieder die großen Konzerne sind, haben einige Maßnahmen eingeführt, die durch Verkürzung der Transportwege usw. volkswirtschaftliche Ersparnisse ermöglichten. Es ist aber eine andere Frage, ob man aus diesen spärlichen produktionsfördernden Maßnahmen einiger Kartelle Folgerungen in bezug auf die Praxis der übrigen in die Tausende gehenden Kartelle Deutschlands ziehen darf. Der bekannte

Kartellsachverständige, Kartellgerichtsrat Dr. Tschierschky, verneint dies auf das entschiedenste. Die „nüchterne Wirklichkeit" stehe nach Tschierschky in einem geradezu „grotesken" Gegensatz zu den erwähnten Behauptungen. Er habe die Satzungen einer großen Anzahl von Kartellen daraufhin untersucht, ob diese solche Eingriffe, wie Produktionsvorschriften, Festsetzung von Qualitäten, Kalkulationsnormen, erlaubten. Diese Prüfung zeigte, daß in der übergroßen Mehrzahl der untersuchten Fälle, und zwar bei Kartellen und selbst hochorganisierten Verkaufssyndikaten der allerverschiedensten Industriezweige auch heute noch die schwächsten Mitglieder zufriedengestellt werden müssen. Sonach kann nur eine schematische Preisfestsetzung auf Basis allgemeiner Durchschnittskalkulationen erfolgen. Die Mitwirkung aller Leistungsklassen der Mitglieder, d. h. auch der schwächsten, ist in den Satzungen überall vorgeschrieben. Für eine Spezialisierung, die eine Unterwerfung der Kartellmitglieder unter ein einheitliches Produktionsprogramm erfordern würde, ist bei den Kartellen, deren Mitglieder ja selbständig bleiben, kein Spielraum da, schon mit Rücksicht auf die Unbeständigkeit und die Kündbarkeit der Kartelle. Tschierschky behandelt dann die sog. Kalkulationskartelle in der Textilindustrie, von denen beim näheren Zusehen leicht festzustellen ist, daß sie „von einer Rationalisierung der Preis- und Absatzpflicht weit entfernt sind, wie auch gerade die Preispolitik der Textilkartelle bis in die jüngste Zeit stark umstritten ist und meist nur durch scharfen Organisationszwang gegen Außenseiter vermittels Liefersperren und Verträgen oder Treurabattsystem aufrechterhalten werden kann." Die Feststellungen des bekannten Sachverständigen sind geeignet, die hochtrabenden Behauptungen des Geheimrats Kastl auf das richtige Maß zurückzuführen. Zudem, es kommt auf eins heraus, ob die Preise den rückständigsten Betrieben angepaßt sind, so daß sie noch eine Durchschnittsexistenz ermöglichen, oder ob die veralteten Betriebe stillgelegt werden. Im ersten Falle ist Preisverteuerung die Folge, im zweiten Falle aber auch. Denn die seitherigen Besitzer der stillgelegten Betriebe müssen standesgemäß durchgefüttert werden, aber auch ihre Kinder, Kindeskinder und so fort auf Grund eines ererbten Schriftstückes. Heute noch ungezeugte Proletarierkinder müssen für jene noch ungezeugten Papiererben schuften, auf Grund bürgerlichen Rechts.

Berichte aus den Zahlstellen.

Alfeld (Leine). Willi Reetze ist tot! So geht das Gespräch durch den Betrieb, von Mund zu Mund, für einen kurzen Augenblick ruhen die Arbeitshände, und mancher wischt sich verstohlen eine Träne vom Auge. Schon längere Zeit schleppte der Kollege Reetze eine tückische Magenkrankheit mit sich herum, aber immer wieder verschob er den Tag, da er sich einer Operation unterziehen wollte, um ja nicht den Faden seiner Funktionen innerhalb der Arbeiterbewegung zu verlieren. Bereits fünf Jahre war er Vorsitzender des Betriebsrates der Hannoverschen Papierfabrik in Alfeld. Als solcher hat er es stets verstanden, die Interessen seiner Arbeitskollegen wahrzunehmen. Obwohl Kollege Reetze nicht unserer Organisation angehörte, sondern dem Metallarbeiterverbande (als Vorstandsmitglied), hat er bei jeder sich bietenden Gelegenheit auch unserer Zahlstelle Alfeld des Fabrikarbeiterverbandes wertvolle Dienste geleistet. Durch sein aufrichtiges und kollegiales Wesen hat er sich bei allen Kollegen ein treues Gedenken bewahrt. Sein früher Tod (er war 30 Jahre) bedeutet nicht nur für seine Familie, sondern darüber hinaus für die Belegschaft der Papierfabrik einen schweren Verlust. Am Sonntag, dem 23. Oktober, fand die Beerdigung statt. Die überaus zahlreiche Beteiligung bewies, daß sich der Verstorbene großer Beliebtheit und Achtung erfreute. Durch seine Mitarbeit und sein zielbewußtes Vorgehen ist für die Belegschaft der Papierfabrik manches erreicht, was in den andern Betrieben nicht der Fall ist. Aus diesem Grunde hatte die Alfelder Arbeiterschaft ihrem lieben Verstorbenen auch eine würdige, eindrucksvolle Trauerfeier veranstaltet. Die Aufbahrung war unter einer reichen Fülle von Blumen und Kränzen im großen Saale des Gewerkschaftshauses erfolgt. Nachdem der Arbeiter-Gesangverein Föhrste, dem der Verstorbene lange Jahre angehörte, das Lied „Still schläft der Sänger" und die Vereinigte Arbeiter-Liedertafel Alfeld, der der Kollege Reetze zuletzt angehört hatte, das Lied „Wie sie so sanft ruh'n" gesungen hatte, hielt ein Vertreter des Verbandes für Freidenkertum und Feuerbestattung die Trauerrede. Dann übergaben wir die sterbliche Hülle unseres Kollegen der Mutter Erde. Den letzten Gruß ins dunkle Grab! Im Auftrage seiner Kollegen

Wilh. Metze.

Betriebsratsmitglied der Hannov. Papierfabriken Alfeld (Leine).

Hamburg. Vorsicht bei Abschluß von Kaufverträgen. In letzter Zeit häufen sich bei uns die Eingänge an Klagen aus dem Lande. Die Zahlstellen beauftragen uns mit der Vertretung der Klagen unserer Mitglieder, die sich in Kaufverträge eingelassen haben und nachher die unterschriebenen Bedingungen dieser Verträge nicht erfüllen können oder wollen. Es handelt sich um den Kauf von Fahrrädern, Bildern, Büchern, also um ein regelrechtes Abzahlungsgeschäft bzw. um das Schneeballsystem, das heißt, wenn die Käufer die Firma immer weiter empfehlen und neue Kunden heranbringen, ihr gekaufter Gegenstand dann kostenlos wird. In der Hauptsache kommt eine Firma „Simara-Vertriebsgesellschaft, Lange und Samit" in Frage. In den meisten Fällen ist bei derartigen Prozessen nichts zu erreichen, als Milderungen bei den Zahlungsbedingungen. Da aber erhebliche Kosten entstehen, werden die Kollegen damit schwer belastet. Man schickt uns die Prozeßvollmacht mit ein, und das Gericht hält sich dann mit Rechtsanwalts- und Terminkosten an den Prozeßbevollmächtigten. Die Zahlstelle Hamburg wird in Zukunft derartige Rechtsgeschäfte für Kollegen nicht mehr übernehmen. Unsere Mitglieder müssen schon vor Abschluß von Verträgen sich vorher genau orientieren, dann bleiben ihnen Kosten und Verdruß erspart.

Liegnitz. Die endlosen Betriebsunfälle. In Oberleschen geriet der Arbeiter G. mit den Beinen zwischen den in Bewegung befindlichen Fahrstuhl. Der Verunglückte erlitt einen Beinbruch und schwere Fleischwunden. Die Unfälle in der Zellulosefabrik mehren sich seit einiger Zeit. — In Altjauer verunglückte der Kollege W. in der Zuckerfabrik dadurch, daß er mit der Hand in eine Maschine geriet. Drei Finger der rechten Hand wurden ihm abgequetscht. — In der Bielauer Ziegelei bei Haynau löste sich bei einer Kipplore der Verschluß. Der Kollege Sch. erhielt dabei einen solch starken Schlag an den Kopf, daß er auf der Stelle tot war. Wer an diesem Unfall die Schuld trägt, ist noch nicht erwiesen. — In der Zuckerfabrik in Herrnstadt verbrühte sich der Kollege Schiller mit kochendem Saft die Beine, so daß er ins Krankenhaus geschafft werden mußte. — Das sind die Unfallmeldungen von ganz wenigen Tagen, die zu unserer Kenntnis gelangt sind. Außerdem ereignen sich aber Unfälle, die uns gar nicht bekannt werden. Festgestellt muß aber werden, daß fast alle Unfälle auf die Hast bei der Arbeit zurückzuführen sind.

Ludwigshafen a. Rh. Am 2. November vollendet Kollege Götz, zweiter Bevollmächtigter unserer Zahlstelle, sein 60. Lebensjahr, wozu wir ihm von dieser Stelle aus unsere herzlichen Glückwünsche aussprechen. Wir erfüllen damit eine Pflicht der Anerkennung und Dankbarkeit. Kolleg Götz gehört seit dem 10. April 1898 unserem Verbande und der Zahlstelle Ludwigshafen an. Vier Jahre nach Gründung der Zahlstelle Ludwigshafen a. Rh. wurde Kollege Götz nicht nur Mitglied, sondern auch ein eifriger Agitator für dieselbe. In treuer Pflichterfüllung war er stets auf seinem Posten, auch in der schwersten Zeit. Als im Jahre 1906 die Frage „Anstellung eines Geschäftsführers" reif wurde, hatte Kollege Götz sich schon durch seine aufopfernde Tätigkeit soviel Vertrauen erworben, daß er mit großer Stimmenmehrheit aus der Wahl hervorging. Seit dieser Zeit bekleidet er den Posten des zweiten Bevollmächtigten. Kollege Götz hat am 26. Februar 1926 sein 25jähriges Schriftführerjubiläum im Gauvorstand gefeiert. Unseren jungen Mitgliedern ist Kollege Götz ein leuchtendes Beispiel treuer Pflichterfüllung. Möge es ihm noch lange vergönnt sein, in ungeschwächter Frische seine Arbeit fortzusetzen, zu seiner und unserer Freude, zum Nutzen der Zahlstelle Ludwigshafen und des Gesamtverbandes.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Bei welchem Arbeitsamt ist die Arbeitslosenunterstützung zu beantragen?

Grundsätzlich ist nach § 168 des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung zur Entgegennahme des Antrages auf Arbeitslosenunterstützung das Arbeitsamt zuständig, in dessen Bezirk der Arbeitslose bei der Arbeitslosmeldung seinen Wohnort hat. Zur Begründung eines Wohnorts ist nicht, wie bei einem „Wohnsitz" im bürgerlich-rechtlichen Sinne, die Absicht ständiger Niederlassung erforderlich. Es genügt vielmehr, daß jemand an einem Orte mit der Absicht längeren Verbleibens wohnt, so daß der Ort „den Mittelpunkt seiner Lebensverhältnisse" bildet.

Durch Saisonarbeit allein wird kein Wohnort begründet. Das besagt der Absatz 2 des § 168, welcher lautet: „Wer sich an einem Orte aufhält, um eine Beschäftigung auszuüben, die ihrer Natur nach auf einen Teil des Jahres beschränkt ist, begründet dadurch allein noch keinen Wohnort." Danach muß also bei einer Saisonarbeit schon die Absicht des Beschäftigten, über die Saison hinaus am Orte zu verbleiben, hinzukommen, um den „Wohnort" zu begründen. Natürlich müßte im Einzelfall solche Absicht sich aus besonderen Umständen, beispielsweise aus dem Abschluß eines über die Saison hinaus dauernden Arbeits- oder auch Mietvertrages, herleiten lassen. Im allgemeinen verlieren hiernach Saisonarbeiter ihren bisherigen Wohnort nicht, solange sie die Absicht haben, nach der Saison dorthin zurückzukehren.

Hat der Arbeitslose keinen Wohnort, was beispielsweise bei den Hausgehilfen und Hausangestellten in der Regel zutreffen wird, so ist das Arbeitsamt zuständig, in dessen Bezirk er sich bei der Arbeitslosmeldung aufhält; das wird in der Regel das für den Beschäftigungsort zuständige Arbeitsamt sein.

Hat der Arbeitslose zwar einen Wohnort, kann er sich aber infolge seiner Berufsarbeit (beispielsweise in der Binnenschiffahrt) an diesem in der Regel nicht aufhalten, so soll auch für ihn das Arbeitsamt zuständig sein, in dessen Bezirk er sich bei der Arbeitslosmeldung aufhält. Diese Zuständigkeit gilt aber nur für die Dauer des auswärtigen Aufenthalts, so daß sie in der Praxis wenig Bedeutung haben mag, da ein außerhalb seines Wohnortes arbeitslos werdender Versicherter regelmäßig sofort seinen Wohnort aufsuchen wird.

Von großer Wichtigkeit — insbesondere für alle Versicherten, die keinen Wohnort haben — ist die Bestimmung des Absatzes 3 des § 168, nach welcher der Vorsitzende des Arbeitsamtes auf Antrag des Arbeitslosen ein anderes Arbeitsamt, als es nach den vorausgehenden Vorschriften in Betracht kommt, für zuständig erklären kann. Lehnt der Vorsitzende solches im Einzelfall ab, so geht die Entscheidungsbefugnis, ohne daß der Arbeitslose das erst beantragen müßte, auf den Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes über. Hier gilt der Antrag als bewilligt, wenn er nicht mit Zweidrittelmehrheit abgelehnt wird.

Anders als bei der „Erwerbslosenfürsorge" sieht das neue Gesetz ein besonderes Verfahren bei Streit über die Zuständigkeit des Arbeitsamtes vor. Einen solchen Streit entscheidet, wenn die in Betracht kommenden Arbeitsämter dem Bezirke des gleichen Landesarbeitsamtes angehören, dessen Vorsitzender, andernfalls der Präsident der Reichsanstalt.

Auf Wanderschaft gehende männliche Versicherte können sich vom Vorsitzenden des Arbeitsamtes einen Wanderschein ausstellen lassen, wenn das Wandern zur Erlangung einer geeigneten Beschäftigung und beruflichen Weiterbildung zweckmäßig erscheint. Der Wanderschein begründet die Zuständigkeit zum Bezuge der Arbeitslosenunterstützung in den Orten der Wanderschaft.

ck.

Rundschau.

Hauszinssteuermittel für Werkswohnungen?

Die „Industrie- und Handels-Zeitung" Nr. 248 vom 22. Oktober 1927 schreibt:

„Nach den preußischen Richtlinien zum Hauszinssteuergesetz werden Mittel aus dem Hauszinssteueraufkommen für den Bau von Werkswohnungen zur Zeit nicht zur Verfügung gestellt. Ebenso wie die Bestrebungen der Industrie, die auf eine Bereitstellung von Mitteln aus der preußischen 80-Millionen-Mark-Anleihe zum Werkswohnungsbau abzielten, vergeblich gewesen sind, so haben auch die Bemühungen um eine Abänderung der Bestimmungen über das Hauszinssteueraufkommen einstweilen keinen Erfolg gehabt. Wie wir hören, beschäftigen sich die Industrieverbände und Handelskammern aber weiter mit der Frage und werden spätestens im Frühjahr, zu Beginn der neuen Bausaison, mit entsprechenden Anträgen an den Landtag und die Regierung herantreten. Wir haben an dieser Stelle bereits die Gründe dargelegt, die für die Verwendung eines Teils der Hauszinssteuermittel zu Werkswohnungsbauten sprechen."

Das könnte den Industriellen passen, wenn sie mit Hilfe von Staatsmitteln die Arbeiterschaft versklaven könnten.

Verbandsnachrichten.

Ausgeschlossen

wurde auf Grund des § 14 Ziffer 3a des Verbandsstatutes der Kollege Max Kleppels, Buch-Nr. 28394, Mitglied der Zahlstelle Ratzeburg.

Bewerbungen zu den Bildungskursen für unsere Verbandsmitglieder.

In Fortsetzung der bisher abgehaltenen Kurse hat der Hauptvorstand beschlossen, im eigenen Schulheim in Wennigsen bei Hannover weitere Kurse im Jahre 1928 abzuhalten. Diese finden statt

vom 15. bis 28. Januar,
5. bis 18. Februar,
26. Februar bis 10. März,
18. bis 31. März,
15. bis 28. April,
6. bis 19. Mai.

Die Vortragsthemen für jeden Kursus sind: Verwaltungs- und Kassenwesen, Betriebsrätegesetz und Arbeitsrecht, Arbeitsvertrag nach Gewerbeordnung, bürgerlichem Gesetzbuch, Arbeitsgerichtsgesetz und Zivilprozeßordnung, Geschichte und Theorie der Gewerkschaften, Einführung in die Volkswirtschaft, Sozialversicherung.

Die Kolleginnen und Kollegen werden aufgefordert, ihre Bewerbungen bis zum 19. November 1927 bei den zuständigen Zahlstellenverwaltungen einzureichen. Die Bewerbungen müssen Angaben über den Lebenslauf und das bisherige Wirken im Verbande enthalten. Ferner sind Angaben über die Teilnahme an Abendkursen oder sonstigen Bildungsveranstaltungen zu machen. Falls sich bisher für den Bewerber hierzu keine Gelegenheit bot, ist dies kurz zu begründen.

Wer an einem vom Hauptvorstand abgehaltenen Kursus schon teilgenommen hat, kann vorerst noch nicht wieder zugelassen werden. Wir bitten deshalb diese Kolleginnen und Kollegen, eine Bewerbung nicht einzureichen.

Jeder Bewerber hat anzugeben, welcher Zeitpunkt für seine Kursusteilnahme für ihn in Frage kommt. Wenn möglich, ist auch ein zweiter Vorschlag zu machen, damit, wenn der erste Vorschlag wegen Überfüllung des Kursus nicht berücksichtigt werden kann, eine anderweitige Zuteilung erfolgen kann.

Die Kursusteilnehmer erhalten:

1. die Verheirateten 80 Prozent, die Ledigen 40 Prozent ihres Arbeitsverdienstes;
2. Fahrgeld 3. Klasse vom Wohnort nach Hannover und zurück sowie 8 Mk. für einen ganzen, 4 Mk. für einen halben Reisetag;
3. freies Unterkommen und freie Verpflegung im Schulheim sowie ein tägliches Taschengeld von 1,50 Mk.

Die Berechnung der Entschädigung erfolgt auf Grund der letzten vier Lohnzettel und des Verbandsbeitrages.

Die Zahlstellenverwaltungen haben die Bewerbung zu prüfen und mit einem Gutachten an die Gauleitung bis zum 1. Dezember weiterzugeben.

Die Gauleitungen müssen die Bewerbungen mit einem Ergänzungsgutachten an den Hauptvorstand bis zum 10. Dezember einsenden.

Die bisher noch nicht zum Zuge gekommenen Bewerber müssen ihr Gesuch bei der Zahlstelle erneuern und auf ihre früher eingesandte Bewerbung verweisen, wenn sie eine neue nicht ausarbeiten wollen.

Die Ausschreibung für Herbst—Winter 1928 erfolgt voraussichtlich im Juli 1928.

Die Abrechnung für das 3. Quartal haben eingesandt:

Gau 1. Detmold, Fallersleben, Freden, Goslar, Grünenplan, Lübbecke, Hann.-Münden, Peine, Rinteln, Stadtoldendorf, Westerland, Hameln, Soltau, Schwarmstedt.

Gau 2. Bismarck, Dommitzsch, Gardelegen, Genthin, Herzberg, Hessen, Königslutter, Mühlberg, Neuhaldensleben, Rogätz, Salzwedel, Seehausen, Schöningen, Torgau, Wustrow, Burzdorf, Goldbeck, Erdeborn.

Gau 3. Berlin, Eberswalde, Gr.-Besten, Kottbus, Küstrin, Landsberg, Oderberg, Prenzlau, Rathenow, Schwiebus, Velten, Vordamm, Werder, Wriezen.

Gau 4. Daber, Plau, Fürstenberg, Bruel, Greifswald, Dömitz, Körlin, Treptow (R.), Treptow (T.), Labes, Löcknitz, Kolberg, Malchin, Neustettin, Parchim, Schwaan, Stargard, Stavenhagen, Strelitz, Tessin, Teterow, Ückermünde, Warin, Wismar, Jarmlaff, Demmin, Goldberg.

Gau 5. Elbing, Insterburg, Rastenburg, Danzig.

Gau 6. Glogau, Görlitz.

Gau 7. Annaberg, Aue, Bautzen, Geithain, Markranstädt, Zittau, Zwickau, Wechselburg, Mühlhausen.

Gau 8. Allstedt, Altenfeld, Naumburg, Auma, Neuhaus, Bedheim, Neuwerk, Blankenberg, Oldisleben, Brattendorf, Pößneck, Eisenberg, Sollstedt, Erfurt, Schleusingerneundorf, Fehrenbach, Stadtilm, Gera, Tannroda, Gießübel, Triebes, Gotha, Gräfenthal, Triptis, Greußen, Unterneubrunn, Heiligenstadt, Weimar, Hinternah, Salzungen, Jecha, Ilmenau, Könitz, Mäbendorf, Masserberg, Mihla.

Gau 9. Arzberg, Bayreuth, Ebersdorf, Konstein, Kronach, Regensburg, Selb, Schwarzenbach, Waldsassen, Warmensteinnach, Wiesau, Windheim.

Gau 10. Landshut, Rosenheim, Schellenberg, Trostberg, Zwiesel, Turkheim, Mainburg.

Gau 11. Aitrach, Eßlingen, Freiburg, Karlsruhe, Offenburg, Pforzheim, Rottweil, Singen, Schramberg, St. Georgen, Stuttgart, Waldshut, Ulm, Göppingen.

Gau 12. Germersheim, Hagenbach, Heidelberg, Kaiserslautern, Ludwigshafen, Neustadt, Rheinzabern, Zweibrücken, Rockenhausen.

Gau 13. Bürstadt, Darmstadt, Frankfurt, Fulda, Kassel, Limburg, Mainz, Worms, Höhr.

Gau 14. Aachen, Andernach, Bendorf, Goch, Köln, Solingen, Bonn, Grevenbroich, Oberbruch.

Gau 15. Büsum, Kiel, Lauenburg, Marne, Papenburg, Westerland, Winsen, Leer.

Gau 16. Arnsberg, Düsseldorf, Dortmund, Dahlhausen, Essen, Hagen, Hemer, Münster, Scheuerfeld, Wesel, Witten, Würgendorf, Bredelar, Annen, Syhlen.

Folgende Zahlstellen haben die Abrechnung noch nicht eingesandt:

Gau 4. Neustrelitz, Stralsund.
Gau 6. Ziegenhals.
Gau 8. Gräfenroda.
Gau 10. Malgersdorf.
Gau 11. Schwenningen.
Gau 16. Ahaus, Brilon, Gerthe, Siegen, Schermbeck, Hervest-Dorsten.

Literarisches.

„Urania", kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft, mit den ständigen Beiblättern „Soziales Wandern", „Der Leib", der Liedbeigaben und den vierteljährlichen Buchbeigaben. Urania-Verlags-Gesellschaft m. b. H., Jena. Aus dem Inhalt des 1. Heftes, Jahrgang 4, heben wir heraus: Die Entfaltungsbewegungen der Blattpflanzen. Der Werdegang der Seeschiffahrt. Die gesellschaftliche Bedingtheit des Einzelschicksals im Beispiel des bürgerlichen Dichters. Die Schule der Zukunft und die Wirtschaftskunde. Die Adria als geopolitisches Problem. Für die körperliche Befreiung des Proletariats. Der Nummer ist zum ersten Male das Verzeichnis der Redner und Gegenstände beigegeben, die das Urania-Freie-Bildungsinstitut e. V., Jena, den Kulturorganisationen empfiehlt und vermittelt.

Beilage zum Proletarier

Nummer 45 — Hannover, 5. November 1927 — 36. Jahrgang

Aus der Industrie

Chemische Industrie

Auch England hat seinen Chemietrust.

Die chemische Industrie Englands hat sich in der „Imperial Chemical Industries, Ltd." ein Gegenstück zum deutschen Chemietrust (J.-G. Farbenindustrie A.-G.) geschaffen. Wenn der deutsche Chemietrust in seiner Produktion außerordentlich vielseitig, beinahe unübersichtlich ist, so trifft dieses auf den englischen Chemietrust in noch viel höherem Maße zu. Das ergibt sich aus der Entwicklung beider Wirtschaftskolosse. Der deutsche Trust ist, wie in seinem Namen noch zum Ausdruck kommt, aus den großen Fabriken der Teerfarbenindustrie hervorgegangen. Durch eigene Herstellung chemischer Grundstoffe für die Weiterverarbeitung, durch Aufbereitung und Weiterverarbeitung der Zwischenprodukte und der ehemaligen Abfallprodukte, erstreckt sich seine Produktion fast über alle chemisch-technischen Möglichkeiten.

Der englische Chemietrust ist dagegen hervorgegangen aus der Zusammenlegung verschiedenster Gruppen der chemischen Industrie. Als Grundlage kommt die Firma „Brunner, Mond & Co." in erster Linie in Betracht. Diese Gesellschaft stellte Schwerchemikalien her und hat in neuerer Zeit Stickstofferzeugnisse auf den Markt gebracht. Sie ist jetzt dabei, auf dem Gebiete der Kohlechemie das Bergiusverfahren zur Kohleverflüssigung durchzuführen. Diese Gesellschaft stellte schon bisher einen Konzern dar, der eine ganze Reihe anderer Gesellschaften beherrschte oder kontrollierte.

Brunner, Mond & Co. suchten Fühlung mit dem Nobel-Konzern in England. Dieser Konzern war in der Hauptsache auf dem Gebiete der Erzeugung von Sprengstoffen, Munition und Schußwaffen tätig. Darüber hinaus entfaltete er auf dem Gebiete der Lacke, Ölfarben, der Gummiwaren und in Kunstleder eine umfangreiche Tätigkeit und hat Kohlenzechen, Steinbrüche, Eisenbahnbau, Metallfabriken, elektrische Schweißereien, Walzwerke, Fabriken für Kraftfahrzeuge, Papierwaren, Wäsche und Toilettartikel in Eigenbesitz, die alle mit zum Chemietrust übernommen wurden.

Als dritte Gesellschaft ging in den Trust auf die „United Alkali Company", die wie die Firma Brunner, Mond & Co. in erster Linie Schwerchemikalien, also Grundstoffe, herstellt. Ihre Haupterzeugnisse sind Chlorate, Kalilauge, Salze, Schwefelsäure und Superphosphat. Diese Gesellschaft hat enge Beziehungen zu den größeren Gaswerken Nordenglands und zur Kunstseiden- und Textilindustrie.

Als letzte im Bunde erscheint die „British Dyestuffs Corporation", die während und nach dem Kriege mit Staatsgeldern als Konkurrenzunternehmen gegen die deutsche chemische Industrie aufgepäppelt wurde. Die Bemühungen des deutschen Farbentrusts, mit der Dyestuffs Corporation in wirtschaftliche und finanzielle Beziehungen zu kommen, sind bekannt.

Dieses neuentstandene Riesenunternehmen Englands auf chemischem Gebiet ist in der Absicht gegründet, für die chemische Industrie Englands eine wirtschaftliche Basis für den Weltmarkt gegen Deutschland, Frankreich, Amerika und Japan zu bilden. Ob die Vielheit der im Trust vereinigten verschiedenen Werke dazu geeignet ist, wird die Zukunft lehren. Vorläufig scheint man in England selbst den Zusammenschluß nur als ein Experiment zu betrachten, dessen Stabilität sich erst erweisen muß. In der Zusammenfassung der vier wichtigsten Gesellschaften liegt aber die Voraussetzung für eine Verständigung zwischen der englischen und der deutschen chemischen Industrie. Die Verbindungsfäden sind ja seit langem bekannt.

Der neue Chemietrust in England beschäftigt in seinen Werken rund 40 000 Arbeiter. Bei dieser Arbeiterzahl ist den Industrieherren nicht ganz wohl. Sie sinnen auf Mittel, um den Arbeitsfrieden zu erhalten. Nach einem Plan des Direktors Sir Alfred Mond sollen in allen Trustbetrieben Betriebsräte gebildet werden. Diese lokalen Betriebsräte werden in einem Zentralbetriebsrat zusammengefaßt, der unter dem Vorsitz Sir Alfred Monds zusammentritt. Die Betriebsräte und der Zentralbetriebsrat sollen sich mit Arbeiterfragen beschäftigen. Daneben wird ein „Central Labour Departement", also eine zentrale Arbeiterabteilung gebildet, das den Sozialabteilungen der deutschen chemischen Industrie gleich zu erachten ist. Die Arbeiter sollen also aktiv zu Arbeiterfragen Stellung nehmen können. Damit ist aber nach Ansicht der Trustherren der Arbeitsfrieden noch nicht gewährleistet. Man greift zu stärkeren Mitteln. Sogenannte „angestammte" und „bewährte" Arbeiter sollen in eine Sonderklasse befördert werden, wenn sie mindestens fünf Jahre im Betrieb beschäftigt sind. Die dieser Sonderklasse zugewiesenen Arbeiter beziehen dann Wochenlohn statt Stundenlohn, können nur mit Monatsfrist gekündigt und entlassen werden. Sie erhalten Anspruch auf vollen Lohn während einer Erkrankung bis zu sechs Monaten sowie Lohnzahlung an den in England üblichen Bankfeiertagen. Es ist vorgesehen, daß bis zu 50 Prozent aller über fünf Jahre im Betrieb beschäftigten Arbeiter in diese gehobene Stellung aufrücken können.

Daneben ist eine Gewinnbeteiligung der Arbeiter in Gestalt von erleichtertem Aktienbezug vorgesehen. Alle Arbeiter, die 200 Pfund (4000 Mark) oder weniger im Jahre verdienen, sollen für je vier von ihnen erworbene Aktien eine Gratisaktie erhalten. Die Gesellschaft behält sich aber das Recht vor, Arbeitern und Angestellten die Zuteilung weiterer Aktien zu verweigern, wenn sie nicht im richtigen Geist von dieser Einrichtung Gebrauch machen.

Diese „arbeiterfreundlichen" Bemühungen des englischen Chemietrusts sind wohl kaum dem Hirn eines einzelnen entsprungen. Sie scheinen eine Frucht der internationalen Aussprachen des Chemiekapitals zu sein, die ihre Analogien in Amerika, aber stärker noch in Deutschland finden. Es sind gelbe Gründungen, die die Arbeiter von ihren Interessen ablenken und zu gefügigen Werkzeugen der Unternehmer machen sollen. Immer zur höheren Ehre des Profits! Ob der englische Chemietrust mit den in Deutschland bereits gescheiterten gelben Methoden sein Ziel erreichen wird, ist abzuwarten. Die Maßnahmen beweisen jedoch, daß das internationale Chemiekapital neben der Wahrnehmung wirtschaftlicher Weltinteressen in dem Versuch, alle freiheitlichen Regungen der Arbeiter zu unterdrücken, einig geht. Im deutschen wie im englischen Chemietrust ist den Unternehmern zur Erreichung dieses Zieles jedes Mittel recht, wenn es ihnen nur erlaubt, sich bei ihren Maßnahmen ein arbeiterfreundliches Mäntelchen umzuhängen. Die Arbeiter haben das längst durchschaut. Die bürgerliche Presse jedoch macht ihren Spießerlesern weis, daß die Unternehmer diese Einrichtungen nur aus „Arbeiterfreundlichkeit" treffen.

Auf den allein vernünftigen Gedanken, den Wirtschaftsfrieden durch möglichst kurze Arbeitszeit, auskömmlichen Lohn und anständige Behandlung der Arbeiter herbeizuführen, scheinen die Unternehmer nicht zu kommen. Diese Auffassung müssen die Arbeiter erst in die Hirne der Unternehmer einhämmern. Sie werden es tun!

G. Haupt.

Ende des Streiks im mitteldeutschen Braunkohlengebiet.

Ein kurzer, wuchtiger Kampf ist vorüber. Die zirka 70 000 Arbeiter des mitteldeutschen Braunkohlengebietes haben ihren am 17. Oktober begonnenen Kampf beendet, nachdem der Reichsarbeitsminister den vom Schlichter am 21. Oktober gefällten Schiedsspruch bereits am 22. Oktober für verbindlich erklärt hat. Die Arbeitsaufnahme erfolgte in der Hauptsache am 24. Oktober. Der Schiedsspruch brachte eine 11½prozentige Lohnerhöhung, das heißt der Tarifdurchschnittslohn wurde in den Kernrevieren von 5,20 auf 5,80 Mk. erhöht, in den anderen Revieren erfolgte eine Lohnerhöhung in dem gleichen Verhältnis. Während die Unternehmer den Schiedsspruch ablehnten, hat die Bergarbeiterdelegiertenkonferenz dem Schiedsspruch mit 381 gegen 36 Stimmen zugestimmt. In den nachfolgenden Versammlungen der Streikenden wurde durchgängig die Arbeitsaufnahme beschlossen. Die Geschlossenheit der Kämpfenden hat ihren Eindruck nicht verfehlt. Selbst den Gelben ist ihr Klassenbewußtsein wieder einmal wirklich bewußt geworden, sie haben mitgestreikt. Ihre Zahl hätte allerdings für die Unternehmer die Situation nicht gerettet. Weil auch die Unorganisierten mit in den Kampf gingen, glaubte die kommunistische Presse feststellen zu können, daß durch den Kampf der verhältnismäßig schlecht organisierten Braunkohlenarbeiter der Beweis erbracht sei, daß man Kämpfe erfolgreich führen könne, auch wenn ein erheblicher Teil der Arbeiterschaft unorganisiert sei. Über solche Naivitäten braucht man in Gewerkschaftskreisen nicht mehr zu reden. Wir wollen nur feststellen, daß diese kommunistische Argumentation, neben dem Geschrei über Verrat durch die Gewerkschaftsbureaukratie nur die Wirkung haben können, die Unorganisierten von den Gewerkschaften fernzuhalten. Aber die Arbeiter werden zur richtigen Erkenntnis und zur Gewerkschaft kommen, trotz der kommunistischen Bösartigkeiten und Vernunftwidrigkeiten. Auch der Plan der Unternehmer- und eines Teiles der bürgerlichen Presse, durch unwahre Alarmnachrichten über Terrorakte der Streikenden gegenüber Arbeitswilligen die Öffentlichkeit und die Behörden gegen die Streikenden zu hetzen, ist fehlgeschlagen. Man weiß heute bereits zur Genüge, daß die Unternehmerpresse, wozu auch viele Tageszeitungen gehören, bei jedem Streik mit dem schofleln Mittel der Lüge und Verleumdung kämpft. Das ist erklärlich, denn für eine schlechte Sache kann man nur mit schlechten Mitteln streiten.

Die Arbeiterschaft Mitteldeutschlands hat nunmehr hoffentlich für immer begriffen, daß sie am besten beraten ist, wenn sie den Gewerkschaften beitritt und deren Leitungen als Führung anerkennt, dagegen allen Lockungen von links und rechts kein Gehör schenkt. Erfahrung hat die mitteldeutsche Arbeiterschaft reichlich gesammelt.

Zusammenbruch der Chemischen Firma vorm. Goldenberg, Geromont & Ko., Wiesbaden.

Wiederholt wurde im „Proletarier" darauf hingewiesen, daß sich die Chemische Fabrik vorm. Goldenberg, Geromont & Ko. in Wiesbaden in finanziellen Schwierigkeiten befindet, die zum größten Teil durch Spekulationen des früheren Generaldirektors Dr. Neuberg entstanden sind. Am 6. August flog die Hauptversammlung der Aktionäre auf. Man glaubte damals noch an eine Sanierung des Betriebes. Am 17. Oktober fand eine neue Generalversammlung statt. Es lagen Angebote der Firma Benckiser, Ludwigshafen, und der Firma Jakob Michael auf Erwerbung der Fabrik vor. Das Angebot der Firma Jakob Michael wurde angenommen, so daß der Betrieb fortgeführt werden kann. Jakob Michael übernimmt das Werk mit sämtlichen Aktiven, beteiligt die Goldenberg-Gesellschaft auf 8 Jahre mit 25 Prozent Gewinn. Diese Verpflichtung kann durch eine einmalige Zahlung von 100 000 Mk. abgegolten werden.

Dr. Neuberg hatte bekanntlich die Verpflichtung übernommen, den Aktionären auf 10 Jahre eine jährliche 10prozentige Dividende zu zahlen. Nach zweimaliger Zahlung konnte der Vertrag von Dr. Neuberg scheinbar nicht mehr erfüllt werden. Die Firma Michael hat auch diese Verpflichtung gegenüber den Aktionären übernommen. Durch den Verkauf tritt ein Schaden für die Goldenberg-Gesellschaft, die nunmehr in Liquidation geht, nicht ein.

Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung" schreibt schamvoll, daß das Schicksal der einst hoch angesehenen Firma Goldenberg, Geromont & Ko. durch Fehldispositionen des früheren Vorstandes und durch Betriebsmittelmangel entschieden ist. Wir können die Maßnahmen Dr. Neubergs als Fehldispositionen nicht betrachten, unserer Auffassung nach müßte das Verhalten dieses Mannes dem Staatsanwalt Anlaß zum Einschreiten geben.

G. Haupt.

Papier-Industrie

Das wahre Gesicht der Firma C. F. Leonhardt, Papierfabrik in Crossen.

In der Öffentlichkeit zeigt die Firma C. F. Leonhardt bei jeder Gelegenheit ihr nationales und religiöses Herz. Dies kam bei der Hindenburgfeier wieder drastisch zum Ausdruck. An neun Wohnhäusern, die ihr gehören, ließ sie neue Fahnenstangen mit neuen schwarzweißroten Fahnen anbringen. In der Nr. 233 des „Zwickauer Tageblattes" vom 5. 10. 27 stand zu lesen:

„Der Sonntag war ein rechter Freudentag für die Kirchengemeinde Crossen. Um 15 Uhr, als die alte Glocke mit ihrer dünnen Stimme vom Kirchturm herabgrüßte, setzte sich das blumenbekränzte Glockenviergespann vom Fabrikhofe der Firma C. F. Leonhardt aus in Bewegung.

... Die Glocken wurden gestiftet vom Kommerzienrat Leonhardt und vom Fabrikbesitzer Kurt Leonhardt."

Wie diese Firma in bezug auf Behandlung und Entlohnung ihrer Belegschaft veranlagt ist, darüber weiß die Öffentlichkeit nichts. Es sei deshalb in nachstehendem der Mantel der christlichen Nächstenliebe gelüftet.

Als „Brotgeber" von über 800 Arbeitnehmer[illegible] sie mit diesen getreu nach dem Bibelwort: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen!" und nach dem Grundsatze: „Wer nicht kriecht, der fliegt!"

Wichtige gesetzliche Rechte kommen für die Arbeiter dieser Firma überhaupt nicht in Frage, die hat ja nur die verfluchte Republik, aber nicht der liebe Gott geschaffen.

Den in der Abteilung Faltschachtel beschäftigten Arbeiterinnen bezahlt die Firma seit dem Jahre 1922 5 Prozent weniger Lohn als der Tarif vorsieht. In Frage kommen zur Zeit zirka 300 Arbeiterinnen. Das war nur möglich, weil diese bedauernswerten Leute es sich gefallen ließen, denn sie befürchteten entlassen zu werden, oder der Tariflohn war ihnen nicht bekannt.

Da nun dieses Manöver jahrelang so schön klappte, kam die Firma auf den Gedanken, auch der übrigen Arbeiterschaft die Löhne zu kürzen. Sie zahlte seit Bestehen des zuletzt abgeschlossenen Lohntarifes (29. 3. 1927) kurzerhand 1 und 1½ Pfennig pro Stunde weniger als der Tarif vorsah.

Bei den in der Faltschachtelabteilung beschäftigten Frauen und Mädchen betrug der Abzug sogar 2½ Pfennig pro Stunde. Wenn bis dahin sich die Firma mit ihrer Taktik ohne Widerstand der davon Betroffenen durchsetzen konnte, so sollte dem jetzt endlich ein Riegel vorgeschoben werden. Die Belegschaft ließ sich einen Abzug von ihrem sauer verdienten rechtmäßigen Lohn nicht mehr gefallen. Die Verbandsleitung wurde beauftragt, ihren Mitgliedern zu ihrem Recht zu verhelfen. Als die einleitenden Schritte hierzu unternommen waren, wandte sich die Firma um Schutz an die tarifliche Schiedsinstanz. Obwohl sie dort mit ihrem Verlangen, weniger Lohn bezahlen zu dürfen als im Tarif vorgesehen, abgewiesen wurde, verfolgte sie zäh ihren bisher geübten Standpunkt weiter.

Der größte Teil der geschädigten Arbeiter und Arbeiterinnen erteilte nunmehr der Geschäftsleitung ihres Verbandes Vollmacht zur Klageführung vor dem Arbeitsgericht. Im Verhandlungstermin vom 12. Oktober 1927 gab endlich die Beklagte nach.

Sie verpflichtete sich im Vergleichswege, die Differenzbeträge zwischen gezahltem und Tariflohn vom 29. März 1927 an zum 14. Oktober 1927 nachzuholen. Eine Ausnahme hiervon machte sie für die Arbeiterinnen in der Faltschachtelabteilung. Das Arbeitsgericht mußte daher in diesem Falle entscheiden. Das Urteil lautete auf Verpflichtung der Beklagten, die eingeklagten Beträge zu zahlen und die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Es ergibt sich nun für die in der Faltschachtelabteilung beschäftigten Kolleginnen die Notwendigkeit, Einzelklagen vor dem Arbeitsgericht zu erheben, um zu ihrem Rechte zu gelangen.

Ob es ein gottgefälliges Werk ist, auf der einen Seite Kirchenglocken zu spenden und Feste darum zu feiern und auf der anderen Seite der Arbeiterschaft den rechtmäßigen Lohn vorzuenthalten, sei der Öffentlichkeit zur Beurteilung überlassen.

Die Betroffenen aber, welche den Weg zu ihrer Organisation noch nicht gefunden haben, mögen endlich erkennen, daß sie nur mit Hilfe der Organisation zu ihrem Rechte gelangen. Es geht nicht um das nach außen glänzende Gesicht eurer Firma, es geht allein um eure natürlichen Menschenrechte; wer darauf Verzicht leistet, ist nicht würdig, von der organisierten Kollegenschaft geachtet zu werden.

Zusammenschluß der Handlederpappenfabrikanten.

Wie die Unternehmerfachzeitschriften mitteilen, hat sich eine Reihe der leistungsfähigsten Handpappenfabriken Deutschlands zu einem „Verband Deutscher Handlederpappenfabriken G. m. b. H.", Geschäftsstelle Charlottenburg, Neue Grolmanstr. 5/6, zusammengeschlossen. Der angebliche Zweck dieses Zusammenschlusses soll die Herbeiführung stabiler Verhältnisse auf dem Handlederpappenmarkte und die Versorgung der Abnehmerschaft mit qualitativ hochstehender Ware sein. Die im Interesse der Unternehmer liegende Preisregelung nach oben dürfte diesem Zusammenschluß bald folgen. Für die Arbeiterschaft in Handlederpappenfabriken sollte dieses Vorgehen ihrer Unternehmer erneut ein Ansporn dafür sein, daß auch sie zur Wahrung ihrer wirtschaftlichen Interessen einen möglichst vollzähligen Zusammenschluß der Handlederpappenarbeiter im Verbande der Fabrikarbeiter Deutschlands herbeiführen. G. Stühler.

Werkswohnungen.

Auf Veranlassung des Reichsverbandes der Deutschen Industrie hat der Verein Deutscher Papierfabrikanten bei seinen Mitgliedern eine Umfrage über den Besitz von Werkswohnungen veranstaltet. Das Ergebnis dieser Umfrage wird in Nr. 40 des „Wochenblattes für Papierfabrikation" veröffentlicht. Danach waren bei den Mitgliedern des Vereins Deutscher Papierfabrikanten 5050 Werkswohnungen vorhanden, in denen ein Kapital von rund 22 500 000 Mk. angelegt war. Die älteste dieser Werkswohnungen stammt aus dem Jahre 1787. Während die älteren Werkswohnungen meist als Fachwerkhäuser erbaut wurden, sind die neueren massiv gebaut. Die Zahl der Räume in den einzelnen Werkswohnungen schwankt zwischen zwei bis fünf; die Mehrzahl besteht aus Drei- und Vierzimmerwohnungen. In der Mehrzahl der Fälle sind die Werkswohnungen mit Gartenland verbunden. Neben Werkswohnungskolonien haben die Unternehmer auch Einzelwohnungen gebaut. Eine Papierfabrik hat in ihrer Werkswohnungskolonie ein Kinderheim errichtet, in dem regelmäßig täglich 50 bis 60 Kinder verpflegt werden. Außerdem hat ein Teil der Papierfabrikanten seinen Arbeitern Darlehen zum Bau von Eigenheimen gegeben. Eine Firma hat ihren Arbeitern das Bauland in Erbpacht gegeben und als Baukredit das erforderliche Baumaterial zur Verfügung gestellt und diesen Baukredit in der Form einer Annuitäten-Hypothek auf die Werkswohnung belastet. Die

Handwerksarbeiten wurden von den Werkswohnungssiedlern vergeben, während bei den Ausschachtungen die Arbeiter sich gegenseitig halfen.

Der Bericht klagt darüber, daß das Verbot der Gewährung von Hauszinssteuermitteln den Bau von Werkswohnungen behindert. Verlangt wird deshalb außer einer Beseitigung dieses Verbots die Erlaubnis zur Bildung steuerfreier Reservefonds.

Wir brauchen unsere Auffassung über den eigentlichen Zweck der Werkswohnungen nicht besonders hervorzuheben. Wir verwahren uns aber dagegen, daß Reich, Länder und Kommunen bei der Verfügung über Hauszinssteuermittel oder bei der Gewährung von Steuervorteilen irgendwelche Zugeständnisse an die Industrie zugunsten des Werkswohnungsbaues machen. Die Erfahrungen in der Vergangenheit haben bewiesen, daß sie sich sehr leicht zu Werkszuchthäusern entwickeln. G. Stühler.

Die Produktion der russischen Papiererzeugungs-Industrie.

Die Erzeugung Sowjetrußlands an Papier, Pappe, Zellstoff und Holzstoff gestaltete sich in der ersten Hälfte des Betriebsjahres 1926/27 folgendermaßen:

Zahl der Betriebe	Zahl der Papier-Maschin.	Beschäftigte Arbeiter	Beschäftigte Angestellte	Halbjahrproduktion in Tonnen Papier	Pappen	Zellstoff	Holzstoff
89	114	30 300	3 500	134 819,4	16 976,8	36 328,8	37 410,3

Die Gesamtproduktion der russischen Papiererzeugungs-Industrie ist in diesem Betriebshalbjahr zurückgegangen. Die Ursachen dafür bildete neben den Absatzschwierigkeiten das Anwachsen der Selbstkosten und die stärkere Anspannung des Betriebskapitals. Schuld daran dürfte auch ein Teil der unmodernen Betriebsanlagen tragen. Soweit die technische Rationalisierung in den einzelnen Werken Fortschritte gemacht hat, ergibt sich ein von der Gesamtlage abweichendes Bild. Das beweist einmal die Papierfabrik Suchana, deren Produktion von monatlich 750 Tonnen in der Vorkriegszeit auf 1100 Tonnen Durchschnittsproduktion im Jahre 1926 angestiegen ist, und weiterhin die Zellulosefabrik Swerdlow, die 1924 eine Produktion von 600 Tonnen hatte, sie aber 1926 auf 1500 Tonnen im Monatsdurchschnitt steigern konnte. G. Stühler.

Neue Wirtschaftskämpfe in der schwedischen Zellulose-industrie?

Der Bericht über den schwedischen Zeitungspapiermarkt in Nr. 32 der „Papierzeitung", Jahrgang 1927, bemerkt:

„Die Lage ist einigermaßen verschärft worden durch die Kündigung des Vertrages mit dem Verband der Papierindustriearbeiter durch den Verband schwedischer Zellstoff-Fabriken. Die Verträge, die teils 1921, teils 1924 abgeschlossen wurden, laufen am 31. Dezember ab. Die Fabrikanten wünschen einige Akkordlohnbestimmungen zu verändern."

Auf gut deutsch heißt diese Mitteilung, daß die schwedischen Zellstoff-Fabrikanten der Arbeiterschaft den Tarifvertrag gekündigt haben, um einen Abbau der Akkordlohnsätze herbeizuführen.

Der Bericht weist weiter darauf hin, daß die Vorkriegspreise nur um 30 Prozent überschritten sind, während die Herstellungskosten seit 1913 sich um 60 Prozent erhöht haben. Beachtet man, daß die kanadische Zeitungsdruckpapier-Industrie einen Preis von rund 14 Pfund Sterling für die Tonne, die deutsche Zeitungsdruckpapier-Industrie 14—15 Pfund Sterling pro Tonne auf dem Weltmarkt verlangt, dagegen aber die schwedische Zeitungsdruckpapier-Industrie zum Preise von 12 Pfund Sterling pro Tonne Zeitungsdruckpapier auf dem Weltmarkte liefert, so erscheinen die Klagen der schwedischen Papiererzeugungsindustriellen über die angeblich hohen sozialen Lasten vollkommen ungerechtfertigt, und man wird das Gefühl nicht los, daß auf Kosten der Arbeiterlöhne die schwedische Papiererzeugungsindustrie auch in der Zukunft noch als „billiger Jakob" auf dem Weltmarkte auftreten möchte. Auf alle Fälle bitten wir die deutsche Papierarbeiterschaft, keine Stellungsangebote nach den skandinavischen Staaten anzunehmen. G. Stühler.

Internationale Zusammenkunft der Feinpapierfabrikanten.

Nachdem die Zeitungsdruckpapiererzeuger wiederholt internationale Zusammenkünfte zur Besprechung und möglichsten Regelung des Weltmarktes abgehalten haben, sind jetzt diesem Beispiele auch die Feinpapierfabrikanten gefolgt, die am 19. und 20. September d. J. in Stockholm eine internationale Tagung abhielten. Vertreten waren die Fabrikanten von holzfreien Schreib- und Druckpapieren aus Schweden, Norwegen, Finnland, Deutschland, Österreich, Holland und Belgien.

Nach dem „Papierfabrikant" waren sich die versammelten internationalen Feinpapierfabrikanten einig, daß es wünschenswert sei, Vereinbarungen über den Absatz in den verschiedenen Ländern zu treffen. Die derzeitigen Exportpreise wurden als durchweg unzureichend anerkannt. Leider teilt der „Papierfabrikant" nicht mit, welche Beschlüsse von den versammelten internationalen Feinpapierfabrikanten in der Frage der Weltmarktpreise und der Absatzregulierung getroffen wurden.

Die in der Fabrikarbeiter-Internationale zusammengeschlossenen europäischen Organisationen der Papiererzeugungs-Industrie werden diesem Vorgehen der Unternehmer ihre Aufmerksamkeit schenken. So vorteilhaft eine Regelung der Preis- und Absatzbedingungen auf dem Weltmarkte anerkannt werden muß, so sehr besteht aber auch die Gefahr, daß diese Zusammenkünfte des internationalen Unternehmertums dazu beitragen können, bei Arbeitskonflikten in einem Lande die Lieferungsbedingungen dieses Landes durch ein anderes auf dem Weltmarkte ausführen zu lassen. Infolgedessen muß dieser internationalen Solidarität der Arbeitgeber die der Arbeitnehmer und deren Gewerkschaftsorganisationen entgegengesetzt werden. G. Stühler.

Verschiedene Industrien

Werk- oder Dienstvertrag für die Heimarbeiter.

Auf dem diesjährigen Verbandstage des Deutschen Holzarbeiterverbandes hat Herr Professor Dr. Sinzheimer seinen Ausführungen über „Arbeitsrecht und Arbeiterbewegung" folgende Einleitung gegeben:

„Meine sehr verehrten Anwesenden! Wenn man heute einen Blick auf das Arbeitsrecht wirft, und wenn man insbesondere die außerordentliche Vielheit und Buntscheckigkeit der Gesetze und Verordnungen überblickt, und dazu den anschwellenden Reichtum der Literatur ins Auge faßt, und auch noch die fast unübersehbare Fülle von Entscheidungen, die miteinander meistens nicht übereinstimmen, berücksichtigt, dann glauben oft die Juristen, daß das Arbeitsrecht ein Werk der Juristen sei. Wenn man tiefer gräbt und den Blick auf die Wirklichkeit gerichtet hält, dann wird es deutlich, daß die Kräfte, die das Arbeitsrecht geschaffen haben, und die Kräfte, die es aufrechterhalten, die Kräfte der Arbeiterbewegung sind."

Sinzheimer hat zweifellos recht. Das Arbeitsrecht wird sich um so mehr zugunsten der Arbeiterschaft gestalten, je festgefügter die Arbeiterbewegung ist. Ihre zahlenmäßige Stärke ist dabei ausschlaggebend.

Das heute durch die Reichsgesetzgebung gewährleistete Arbeitsrecht hat bei weitem noch nicht dem „Wollen" der Arbeiter Rechnung getragen. Das trifft zu auf das Arbeitsrecht im allgemeinen, insbesondere aber auf das der Heimarbeiter.

Das Hausarbeitsgesetz, in welchem das Arbeitsrecht für Heimarbeiter seinen Niederschlag gefunden, kann nicht als ausreichendes Schutzgesetz für sie bewertet werden. Dieses Gesetz ist eine Halbheit!

Man hat den Heimarbeitern im Gesetz die unhaltbare Stellung zugewiesen, „unselbständig" und „selbständig" zu gleicher Zeit zu sein, unselbständig in wirtschaftlicher und selbständig in persönlicher Beziehung zum Arbeitgeber. Damit ist für die Heimarbeiter eine Zwitterstellung geschaffen, und sie sind praktisch des im allgemeinen für Arbeitnehmer geltenden Arbeitsrechts beraubt. Daß sich die Arbeitgeber in der Hausindustrie der Auffassung der Gesetzgebung der Juristen angeschlossen haben, ist begreiflich, denn sie können ja nur von dieser falschen Auffassung, die leider im Gesetz zum Ausdruck kommt, profitieren.

Das Hausarbeitsgesetz läßt erkennen, daß es auf der Grundlage des „Werkvertrages" aufgebaut ist und deswegen der wirtschaftlichen Notlage des Heimarbeiters nicht gerecht werden kann. In den Bestimmungen zur Schaffung von Tarifverträgen wird nur von Entgeltregelung gesprochen. Das bedeutet praktisch, daß man die Heimarbeiter um den Genuß „sonstiger Arbeitsbedingungen", die bei Betriebsarbeitern ihren Niederschlag im Rahmentarif finden, gebracht hat. Die Bestimmungen über die Durchführung von Tarifverträgen wirken in der Praxis so, daß sie zum Teil als gefahrbringend für die Heimarbeiter bezeichnet werden müssen. Aber auch die allgemeinen Schutzbestimmungen lassen Lücken erkennen, durch welche der Arbeiterschutz auf ein Minimum heruntergedrückt wird.

Die Entwicklung des Heimarbeiterrechtes lehrt die Richtigkeit der oben zitierten Sätze Sinzheimers. Die Vorbedingung zur Schaffung, Erhaltung und zum weiteren Ausbau des Arbeitsrechtes war bei den Heimarbeitern nur in ganz beschränktem Umfange gegeben. Daraus ist auch zu erklären, daß das Hausarbeitsrecht weit hinter dem Arbeitsrecht für Betriebsarbeiter zurückgeblieben ist.

Wollen die Heimbeschäftigten ein Arbeitsrecht haben, das den tatsächlichen Arbeitsverhältnissen in der Hausindustrie entspricht, dann heißt es für sie zu erkennen, daß auch das Heimarbeitsrecht wie jedes andere Arbeitsrecht der Ausdruck wirtschaftlicher und politischer Macht ist.

Soll das Heimarbeitsrecht umgestaltet werden, dann ist vor allen Dingen die grundlegende Frage zu klären. Diese Frage ist: Liegt bei der Tätigkeit des Heimarbeiters Werk- oder Dienstvertrag vor? Dazu ist notwendig, daß zwischen den Heimarbeitern eine Linie gezogen wird nach der Richtung: Hier ist Werk-, hier ist Dienstvertrag zuständig. Diese Linie nicht ziehen, hieße für die Heimarbeitsfrage keine Klarheit wollen.

Zu der oben grundsätzlich gestellten Frage ist zu sagen: Der Heimarbeiter ist nichts anderes als ein Akkordarbeiter im gewerblichen Betrieb. Für diese finden die Paragraphen 122 bis 124 GO. Anwendung. Die Praxis bringt auch diese zur Anwendung. Wäre dies nicht der Fall und würde ein Werkvertrag angenommen, dann müßte nach § 649 BGB. jederzeit Kündigung möglich sein, ohne daß hierzu besonderer Grund erforderlich ist. Das ist aber nicht der Fall, und deshalb ist der gewerbliche Akkordlohnvertrag nicht als Werk-, sondern als Dienstvertrag zu betrachten. Daß der Heimarbeiter nicht im Betrieb, sondern in seinem eigenen Heim tätig wird, ändert an dieser Rechtsauffassung nichts.

Nach § 611 BGB. „wird derjenige, welcher Dienste zusagt, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere Teil zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet. Gegenstand des Dienstvertrages können Dienste jeder Art sein." Vorstehender Paragraph, der die Grundlage des gewerblichen Arbeitsvertrages gibt, gibt auch die Grundlage für den Arbeitsvertrag der Heimarbeiter.

Der Dienstvertrag sieht „zeitbestimmende" Arbeit vor. Der Arbeitgeber kann also hier über die Zeit und den Umfang der Arbeit des Arbeiters bestimmen. Das tut er auch bei den Heimbeschäftigten, denn er schreibt „Lieferungstermine" vor. Damit hat er über Zeit und Umfang der Arbeit des Heimbeschäftigten bestimmt. Der Arbeitgeber schreibt aber weiter vor, „wie die Arbeit ausgeführt werden muß; wieviel Rohstoffe verbraucht werden dürfen und anderes mehr". Damit ist der Heimbeschäftigte neben der wirtschaftlichen auch in persönliche Abhängigkeit zum Arbeitgeber geraten.

Dem Juristen schwebt immer noch der alte Zustand des Handwerks-Heimarbeiters vor, deshalb der Standpunkt: Der Heimarbeiter sei zwar wirtschaftlich vom Auftraggeber abhängig, persönlich aber selbständig. Der Heimarbeiter ist aber mit ganz wenigen Ausnahmen stets wirtschaftlich und persönlich vom Arbeitgeber abhängig. Der Arbeitgeber ist Abnehmer seines einzigen Kapitals, der Arbeitskraft, und gewährt ihm dagegen die zu seinem Unterhalt notwendigen Mittel. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß es Heimarbeiter gibt, die Rohmaterialien zum Teil selbst beschaffen. Diese Rohmaterialbeschaffung ist als eine Überlieferung vom früheren Handwerker-Heimarbeiter zu bewerten, aus welcher der Heimarbeiter keinen Profit ziehen kann. Darauf kommt es aber bei der Unterscheidung, ob Werk- oder Dienstvertrag vorliegt, neben anderen Merkmalen an.

Der Unterschied zwischen Dienst- und Werkvertrag bei den Heimbeschäftigten kann aus nachstehender Formulierung ersehen werden:

Bei Heimarbeitern liegt ein Dienstvertragsverhältnis vor, wenn sie nur mit eigenen Familienangehörigen für einen Arbeitgeber arbeiten, der Arbeitgeber Lieferungstermine vorschreibt, und die Heimarbeit auf Anweisung des Arbeitgebers ausgeführt werden muß, und wenn der Arbeitgeber die Rohstoffe liefert.

Es liegt aber auch ein Dienstvertragsverhältnis vor, wenn die Heimarbeiter mit eigenen Familienangehörigen vorübergehend und gleichzeitig für mehrere Arbeitgeber arbeiten, und zwar dann, wenn der Arbeitgeber Lieferungstermine vorschreibt und wenn die Heimarbeit auf Anweisung des Arbeitgebers ausgeführt werden muß. Dieses Dienstvertragsverhältnis liegt auch dann noch vor, wenn von den Heimarbeitern die Rohstoffe zum Teil selbst beschafft werden müssen.

Bei Heimarbeitern liegt ein Werkvertragsverhältnis vor, wenn sie dauernd neben ihren Familienangehörigen mit fremden Hilfskräften, die zu ihnen in einem Arbeitsvertragsverhältnis stehen, arbeiten; wenn sie Muster selbst entwerfen und dazu alle nötigen Rohstoffe auf eigene Rechnung einkaufen; wenn sie ihren Auftraggebern gegenüber mit versandfertigen Produkten als Verkäufer auftreten und wenn sonst noch Voraussetzungen zum Vorhandensein von Betriebskapital gegeben sind.

Eine Klärung der Heimarbeiterrechtsfrage nach vorstehender Formulierung über Dienst- und Werkvertrag würde den Weg zu einem brauchbaren Arbeitsrecht für die Heimbeschäftigten freimachen. H. Elflein.

Heimarbeiterkonferenz für Südthüringen.

Unter dem Vorsitz des Kollegen Brandel tagte am Sonntag, dem 16. Oktober, in den Räumen des Volkshauses in Sonneberg eine von 22 Heimarbeiterorten und 39 Delegierten besuchte Heimarbeiterkonferenz für die organisierten Heimarbeitergruppen der südthüringischen Industrien. Die Tagesordnung lautete: „Das Arbeitsrecht der Heimarbeiter und ihre soziale Lage." Das Referat hielt der Zentralbranchenleiter Kollege Elflein (Hannover). Durch eine Vergleichsstellung des Arbeitsrechtes für die Betriebsarbeiter mit dem Arbeitsrecht der Hausarbeiter zeigte er die bestehenden Mängel am Heimarbeitsrecht. Am deutlichsten traten dabei die Mängel am Heimarbeitsrecht in bezug auf Tarifbeschaffung und Tarifdurchführung hervor. Auch die allgemeinen Schutzbestimmungen für die Heimarbeiter in ihrer Auswirkung wurden vom Referenten in ihren Vorzügen und Nachteilen ins rechte Licht gerückt. Des weiteren wurde die steuerrechtliche und sozialversicherungsrechtliche Stellung der Hausarbeiter einer Betrachtung unterzogen und dabei festgestellt, daß die Verhältnisse auf diesen beiden Gebieten in den einzelnen deutschen Staaten recht verschiedenartig sind.

Aus dem Referat war zu entnehmen, wie schwer die Heimarbeiter noch zu kämpfen haben, bis auch für sie ein brauchbares Arbeitsrecht geschaffen sein wird. Zwölf Kollegen beteiligten sich an der Debatte. Alle waren darüber einig, daß alles getan werden muß, um die Heimarbeiterbewegung zahlenmäßig und inhaltlich auf eine bessere Grundlage stellen zu können. Die von unserem Zentralbranchenleiter gezeigten Richtlinien müssen Gemeingut aller Heimarbeiter werden, dann sei die Heimarbeiterbewegung ein gut Stück vorwärts gekommen.

Ein Antrag, wonach unser Zentralbranchenleiter beim Hauptvorstand in Hannover auf eine Reichsheimarbeiterkonferenz hinwirken möge, fand einstimmige Annahme.

Der Hinweis im Schlußsatz, daß das Heimarbeitsrecht immer das Spiegelbild der zahlenmäßigen und geistigen Höhe sein wird, machte auf alle Versammelten sichtlich Eindruck und es darf erwartet werden, daß alle Delegierten von nun an sich noch mehr als bisher in den Dienst der Agitation unter den Heimarbeitern stellen.

NB. Als Beobachter des im Frühjahr d. J. von der KPD. parteipolitisch aufgezogenen wilden Heimarbeiterkongresses in Sonneberg kann gesagt werden, daß dieser Kongreß, gemessen an der Sachkenntnis des Kollegen Elflein, nur als Niete bewertet werden konnte. Christian Wittig.

Literarisches.

„Die volkswirtschaftliche Funktion hoher Löhne", von Dr. Karl Massar, Preis 1,90 Mk., Verlagsgesellschaft des ADGB. (Berlin). Seit Lassalle die Lohnfondstheorie als „ehernes und grausames Lohngesetz" darzustellen versuchte, als „grausame und mit unbedingter Notwendigkeit sich einstellende Gesetzmäßigkeit", die jeden andauernden Aufstieg der Arbeiterklasse zunichte mache, sind bald 70 Jahre vergangen. Damals gab es eine nennenswerte Gewerkschaftsbewegung noch nicht. Seither aber hat die Machtentfaltung der Gewerkschaften bewiesen, daß die trüben Folgerungen, die man aus den Gesetzen der „klassischen" Nationalökonomen zog, daß daher auch diese Gesetze selbst im Widerspruch zu den Tatsachen stehen. Trotzdem können sich manche Theoretiker noch immer nicht von jenen wirklichkeitsfremden Gedankengängen losreißen. Immerhin gibt es bereits eine jüngere Schule von Wirtschaftern, die von der Tatsache ausgehen, daß es der organisierten Selbsthilfe der Arbeiterschaft doch gelungen ist, die Lebensbedingungen der arbeitenden Massen weitgehend zu verbessern. Daher erfährt bei ihnen das alte Kernproblem der Nationalökonomie, die Frage nach der Wirkung hoher Löhne auf die Volkswirtschaft, eine neue, wirklichkeitsnähere Behandlung. Das ist der Fall bei dem Buche von Dr. Massar. Leider wimmelt das Werk von Fremdwörtern, so daß selbst viele unserer fortgeschrittenen Funktionäre beim Lesen des Buches noch fortwährend nach dem Lexikon greifen müssen, vorausgesetzt, daß sie ein solches haben.

Dr. Schenkel: „Vom Volksschüler zum Abiturienten." Preis 60 Pf. Lumenverlag, G. m. b. H., Potsdam. Diese Broschüre ist von einem Manne verfaßt, der, in kleinen Verhältnissen aufgewachsen, sich selbst die Zugänge zu einer höheren Bildung und Lebensstellung gebahnt hat. Er will die Schicksalsgenossen, die den Drang nach höherem in sich fühlen, dazu ausrüsten, daß sie mit Sicherheit ans Ziel gelangen. Alle seine Ratschläge stammen aus eigenen Erfahrungen, schlicht und überzeugend ist seine Darstellung; er ruft die Vorwärtsstrebenden zur Nacheiferung auf und weist sie die nicht immer leicht zu findenden Wege. Das Werkchen ist für alle wertvoll, die, sei es aus Mangel an Zeit oder infolge fehlender Mittel, reiferen Alters usw. keine höhere Schule besuchen können.

Arbeiters Weihnachten! Ein Haus- und Handbuch für freie Menschen. 90 Seiten, Preis 2,25 Mk. Verlag E. Altenberger, Waldenburg i. Schles. Eine Sammlung von Erzählungen, Gedichten, Ansprachen, Programmzusammenstellungen, über 200 Angaben weiteren geeigneten Materials und eine Aufführung. Es ist das erste umfangreiche Werk für sozialistische Vereine, denen es reiches und wertvolles Material für ihre Feiern bietet, es ist ein Erbauungsbuch für jeden einzelnen. Beiträge stellten zur Verfügung u. a. Bruno Schönlank, Professor Dr. Radbruch, Ludwig Lessen, Professor Robert Seidel, Ernst Klaar u. a., ferner kommen zu Wort: Hermann Löns, Goethe, Wilh. Raabe, Lenau, E. v. Wildenbruch u. a.

Fünftes Jahrbuch des IGB. 1927, Teil II. Soeben ist im Umfang von 85 Seiten der zweite Teil des 5. Jahrbuches des IGB. für das Jahr 1927 erschienen, der kurze Berichte der dem IGB. angeschlossenen Landeszentralen und der Internationalen Berufssekretariate für die Jahre 1925 und 1926 enthält.

Der Preis beträgt 2 Mk. Bestellungen nimmt die Verlagsgesellschaft des ADGB., Berlin S 14, Inselstraße 6a, entgegen.

Gewerkschafts-Archiv. Monatshefte für Theorie und Praxis der gesamten Gewerkschaftsbewegung. Herausgegeben von Karl Zwing, Jena. Oktoberheft 1927. Verlag Karl Zwing, Verlagsbuchhandlung, Jena, St.-Jakob-Straße 36. Vierteljahrsabonnement 3,60 Mk.

Den Ortsverwaltungen sei die Zeitschrift zum Abonnement empfohlen. Sie gibt viel des Anregenden.